



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

9. JAHRGANG
JAN.-MÄRZ 1980



DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg · Eugenstraße 7 · 7000 Stuttgart 1
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Präsident Dr. August Gebeßler
Schriftleitung: Dr. Doris Ast · Redaktionsausschuß: Dr. P. Anstett, Dr. N. Bongartz, Dr. E. Hannmann,
Dr. H. Schach-Dörges, Dr. Wolfgang Stopfel
Druck: Druckhaus Robert Kohlhammer · Kohlhammerstraße 1–15 · 7022 Leinfelden-Echterdingen 1
Postverlagsort: 7000 Stuttgart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage: 19 000 · Beim Nachdruck
sind Quellenangabe und die Überlassung von zwei Belegstücken an die Schriftleitung erforderlich.

Inhalt

Rüdiger Becksmann		
	Zur Sicherung und Restaurierung der mittelalterlichen Glasmalereien im Freiburger Münster	1
Doris Ast		
	Die Westfassade der Zwiefaltener Klosterkirche bleibt steinsichtig	7
Peter Assion		
	Rückkehr eines Steindenkmals aus Neudenaus mainzischer Zeit	9
Norbert Bongartz		
	Weißes Sichtfachwerk, eine Sonderform des Fachwerkbaus in Süddeutschland	13
Gerhard Fingerlin		
	Ein Reitergrab des frühen Mittelalters an der oberen Donau	18
Kirche und Denkmalschutz		
	Tagung vom 17. bis 19. Oktober 1979 in Bad Boll, Landkreis Göppingen	22
Christian Blendinger		
	Gibt es heilige Räume? Theologische Besinnung	24
Ludwig Tampe		
	Ornamentierte Bodenfliesen im ehemaligen Benediktinerkloster Zwiefalten	27
Arbeitsberichte		30
Mitteilungen		34

Titelbild: Rumprecht von Graben d. J. als Stifter. Straßburg um 1480 (Werkstattgemeinschaft Peter Hemmel). Karlsruhe, Badisches Landesmuseum. Das Fenster befand sich ehemals im Freiburger Münster. Zum Beitrag Rüdiger Becksmann: Zur Sicherung und Restaurierung der mittelalterlichen Glasmalereien im Freiburger Münster (siehe auch Mitteilungen Seite 34).

Rüdiger Becksmann: Zur Sicherung und Restaurierung der mittelalterlichen Glasmalereien im Freiburger Münster

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um die komprimierte Fassung eines Berichtes, den der Leiter des Corpus Vitrearum Medii Aevi Deutschland und Vizepräsident des internationalen CVMA, Dr. Rüdiger Becksmann, auf der Jahresversammlung des Freiburger Münsterbauvereins am 10. Mai 1979 in Freiburg vorgetragen hat.

Das Freiburger Münster besitzt 80 Fensteröffnungen unterschiedlichster Formen und Ausmaße, die seinen Innenraum erhellen. Nur 20 enthalten eine ausschließlich farblose Verglasung aus Butzen oder Rechteckscheiben; mehr als die Hälfte hiervon befindet sich im Obergaden des Langhauses. Von den 60 ganz oder teilweise mit Glasmalereien geschmückten Fenstern sind andererseits nur fünf modern; 20 zeigen Kopien von Glasbildern, deren Originale sich im Augustinermuseum befinden oder die im späten 19. Jahrhundert von der Glasmaler-Werkstatt Helmle/Merzweiler neu bemalt worden waren, also nicht mehr als Originale angesprochen werden können; sie gehören sämtlich zur partiellen Farbverglasung der Chorkapellen aus der Zeit von 1515 bis 1528. Es verbleiben 35 Fenster, die ihre mittelalterliche Farbverglasung mehr oder weniger vollständig bewahrt haben. Hiervon befinden sich 13 im Langhaus, zwei – von dort aus nicht sichtbar – in der Michaelskapelle des Westturmes, zehn im Querhaus beziehungsweise in den von dort aus zugänglichen Kapellen, neun im Hochchor und eines in der Sakristei. Insgesamt zählt man in diesen 35 Fenstern noch über 500 alte Scheiben – ein nicht nur in seiner Fülle, sondern vor allem in seiner künstlerischen Vielfalt überraschend reicher Bestand. Zeitlich reicht er vom frühen 13. bis in das frühe 16. Jahrhundert, umfaßt also drei Jahrhunderte.

Ogleich die Glasmalerei des Freiburger Münsters aus vielerlei Gründen – nicht zuletzt auch dank des relativ konstanten und trockenen Innenraumklimas – weniger gefährdet waren und sind als etwa die Farbfenster des Kölner oder Regensburger Domes, hat hier die in den späten 60er Jahren einsetzende wissenschaftliche Bestandsaufnahme der mittelalterlichen Glasmalereien im Rahmen des Corpus Vitrearum Medii Aevi (CVMA) frühzeitig Pläne zur Sicherung und Restaurierung der Münsterfenster reifen lassen, die seit 1971 unter der Leitung des von einer Kommission beratenen Münsterbaumeisters mit Mitteln der Denkmalpflege, der Kirche und der Stadt von den Glasmalerei-Werkstätten Dr. Oidtmann in Linnich in Zusammenarbeit mit der Freiburger Kunstglaserei Isele durchgeführt werden.

Am Beginn der Arbeit standen zunächst zwei Grundsatzentscheidungen, die seinerzeit keineswegs selbstverständlich waren, auch wenn sie dies – nicht zuletzt dank des Freiburger Beispiels – inzwischen vielerorts geworden sind: Erstens, daß der Sicherung der Glasmalereien durch eine Außenschutzverglasung, die die Funktion des Fensterverschlusses übernimmt, der absolute Vorrang gebührt, und zweitens, daß alle Maßnahmen der Reinigung und

Sicherung dem Prinzip des geringstmöglichen Eingriffs in die originale Substanz zu unterwerfen sind, was freilich erst durch die Außenschutzverglasung möglich wird. Wenn in Freiburg von Anfang an auf eine Flächensicherung mit Epoxidharzen verzichtet worden ist und Zweikomponentenkleber lediglich zur Sicherung akut gefährdeter Schwarzlots verwendet werden, so bestätigt die Tatsache, daß die moderne Restaurierungstechnologie noch immer keine materialgerechten Sicherungsmaßnahmen anbieten kann, die in Freiburg geübte kritische Zurückhaltung und damit die hier gewählten Mittel und Wege.

Wer in den letzten Jahren aufmerksam die durch die Restaurierung verursachten Veränderungen an den Farbfenstern im Münster, vornehmlich an denen des Langhauses, verfolgt hat, dem wird die allgemeine Aufhellung des Raumlichtes, die gesteigerte Transparenz oder besser Transluzidität der mittelalterlichen Scheiben schwerlich entgangen sein, er wird sie vielleicht sogar als einen Verlust an Stimmungshaftigkeit im Sinne eines romantischen Mittelalterverständnisses empfunden haben. Diese Rückgewinnung von diaphaner Struktur und autophanem Farblicht, wie sie gerade den Langhausfenstern des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts eigen waren, beruht jedoch nur in geringem Maße auf der Entfernung transparenzmindernder Verwitterungssubstanzen auf der Außenseite der Farbgläser, sondern wesentlich auf der Entfernung der von Geiges auf der Innenseite aufgetragenen künstlichen Patinierung. Geiges hatte diese Maßnahme seinerzeit damit begründet, daß er die bei der Reinigung eingetretene Aufhellung nicht der natürlichen Patinierung überlassen könne, und sich hierfür sogar auf Viollet-le-Duc berufen, der behauptet hatte, daß die Glasmaler bereits im 13. Jahrhundert ihre Scheiben kalt übermalt hätten, um deren Brillanz zu dämpfen. Da es sich auch bei Geiges um eine kalte, vielfach erst nach Einsetzung der Scheiben vom Gerüst aus vorgenommene Übermalung handelt, konnte sie in der Regel mit einer Acetonlösung problemlos wieder entfernt werden. Wie nachteilig diese Übermalung das Erscheinungsbild der Langhausfenster beeinflusst hat, zeigt das zur Hälfte „freigelegte“ Medaillon mit dem Pilger krönenden hl. Jacobus aus dem Maßwerk des Schmiede-Fensters besonders eindrucksvoll (Abbildung 1). Andererseits befanden sich die von Geiges zwischen 1917 und 1927 restaurierten Scheiben allgemein in einem guten Zustand, das heißt, der Grad ihrer Verschmutzung auf der Innenseite wie ihrer erneuten Verwitterung auf der Außenseite hielt sich – von Ausnahmen abgesehen – in engen Grenzen.

Wie sehr die Geigesche Restaurierung jedoch trotz ihrer



1 SCHMIEDE-FENSTER.
Hl. Jacobus Pilger segnend, ent-
standen um 1320. Das Fenster
ist halbseitig gereinigt.

DAS KONSTANZER FEN-
STER. 2 und 3 Kreuzigung
Christi um 1320. Oben: Zustand
vor der Restaurierung. Unten:
Nach der Restaurierung.

Übermalungen die jüngste Restaurierung erleichtert hat, wurde bei der Arbeit am Konstanzer Fenster offenkundig, das von Geiges nicht restauriert worden war und dessen Scheiben seit 1820 – damals waren die kurz zuvor von Konstanz nach Freiburg verbrachten Scheiben in das leere Fenster über dem Heiligen Grab eingesetzt worden – mehr oder weniger unberührt geblieben waren. Eine Gegenüberstellung der Kreuzigung – einem Hauptwerk der Konstanzer Malerei um 1320 – vor und nach der 1974 abgeschlossenen Restaurierung zeigt in welchem grauenvollen Zustand sich die Scheiben dieses Fensters befunden hatten (Abbildungen 2 und 3): Das Bleinetz war so brüchig geworden, daß die einzelnen Farbgläser sich nicht mehr in einer Ebene befanden, was eine starke Verschmutzung der Gläser zur Folge hatte. Außerdem hatte die unterschiedlich starke Verwitterung der Farbgläser die ursprüngliche Farbwirkung weitgehend zerstört. Dank der überragenden technischen Qualität der Farbgläser und ihrer Bemalung, die der künstlerischen Qualität entspricht, konnte das mittelalterliche Erscheinungsbild dieser Scheiben in überraschendem Umfang wieder zurückgewonnen werden (Abbildung 4). Der zusammengesetzte Charakter des Konstanzer Fensters blieb als bemerkenswerte restauratorische und denkmalpflegerische Leistung des frühen 19. Jahrhunderts grundsätzlich unangetastet, da verbessernde Eingriffe letztlich die Auflösung dieses Depotfensters zur Folge gehabt hätten. Zu schließen waren jedoch die riesigen asymmetrischen Zwickel um den wohl merkwürdigsten Dreipaß, den die Geschichte der gotischen Architektur kennt, da die von Geiges geschaffenen ornamentalen Zwickel 1944 zugrunde gegangen waren. Um den konglomerathaft zusammengesetzten Charakter dieses Fensters zu wahren, entschloß man sich schließlich, den großen Zwickel (Abbildung 5) mit zugehö-

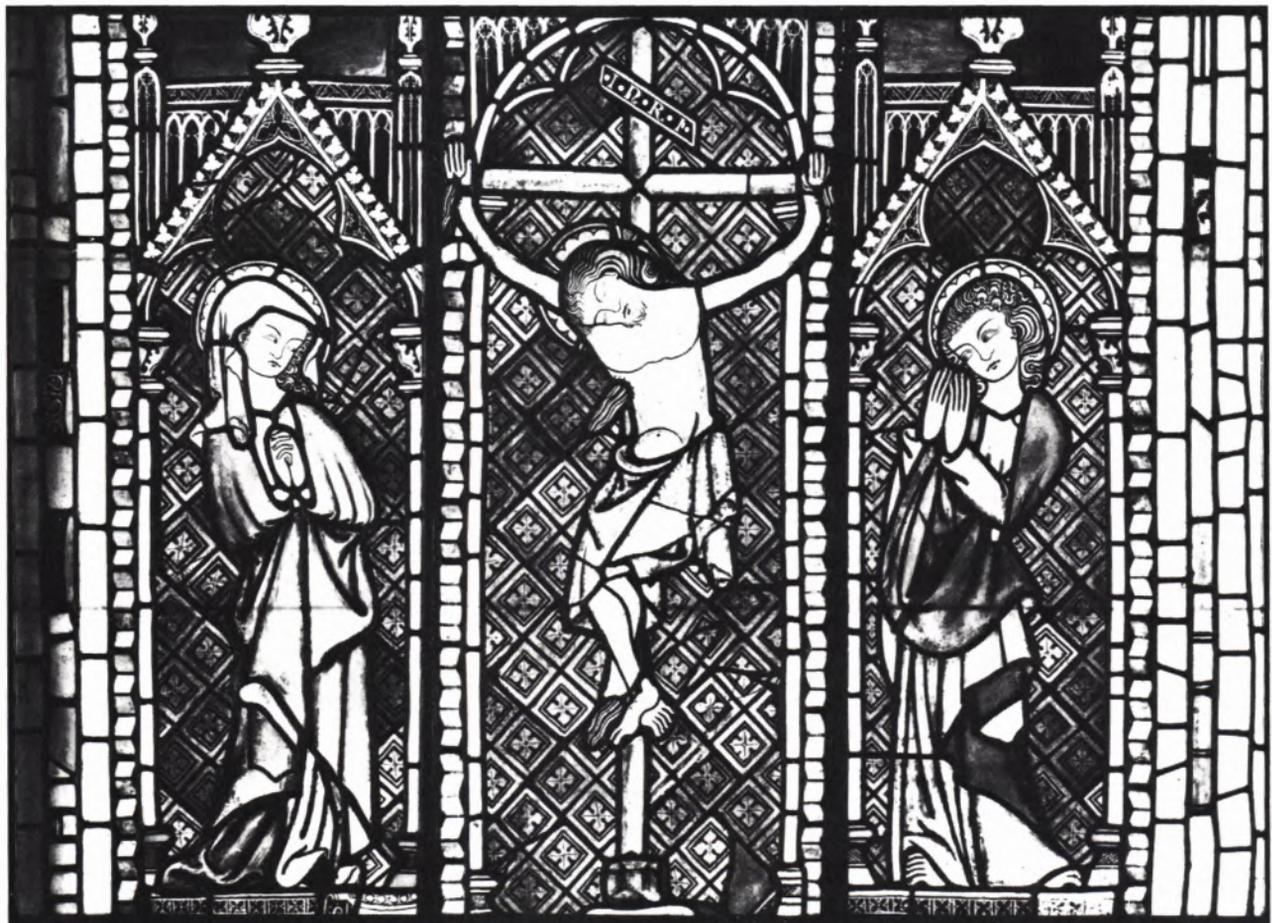
rigen Ornamentfragmenten zu füllen, die sich im Augustinermuseum befanden, und die kleinen Zwickel unter Verwendung einzelner alter Gläser in freier Komposition farbig so zu gestalten, daß die ungewöhnliche Form des Dreipasses nicht unterdrückt, sondern betont wird. Die Tatsache, daß die für alle Beteiligten so schwierige Lösung heute im Fenster so selbstverständlich erscheint, dürfte für ihre künstlerische Qualität sprechen.

Abgesehen vom Konstanzer Fenster und dem Küfer-Fenster, auf das noch einzugehen sein wird, verdanken die übrigen Langhausfenster ihre formale Geschlossenheit der von Geiges angestrebten Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes im Sinne des Historismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Obwohl ihm aufgrund seiner historischen Kenntnis und seines künstlerischen Einfühlungsvermögens auf diesem Gebiet Bewundernswertes gelungen ist, waren aus heutiger Sicht fragwürdige oder gar falsche Lösungen nicht zu vermeiden. Wie sich die Farbfenster-Kommission in solchen Fällen entschieden hat, läßt sich an einer Gegenüberstellung des Schmiedefensters und des Maler-Fensters aufzeigen. Obwohl im Maler-Fenster die Seitenbahnen mit den in Tabernakeln stehenden Wilden Männern jeder ikonographischen Grundlage entbehren, da der Thron Salomonis der Mittelbahn auch die Seitenbahnen umfaßte und dort, in gestaffelter Anordnung, Propheten, vielleicht auch Tugenden zeigte, blieb die von Geiges geschaffene Fensterkomposition insofern unverändert, als für die hier angedeutete Rekonstruktion genaue historische oder archäologische Anhaltspunkte fehlen. Völlig anders war in dieser Hinsicht die Ausgangssituation beim Schmiede-Fenster. Geiges hatte zur Vervollständigung der Seitenbahnen Rößli-Wappen entworfen, ohne zu beachten, daß die beiden

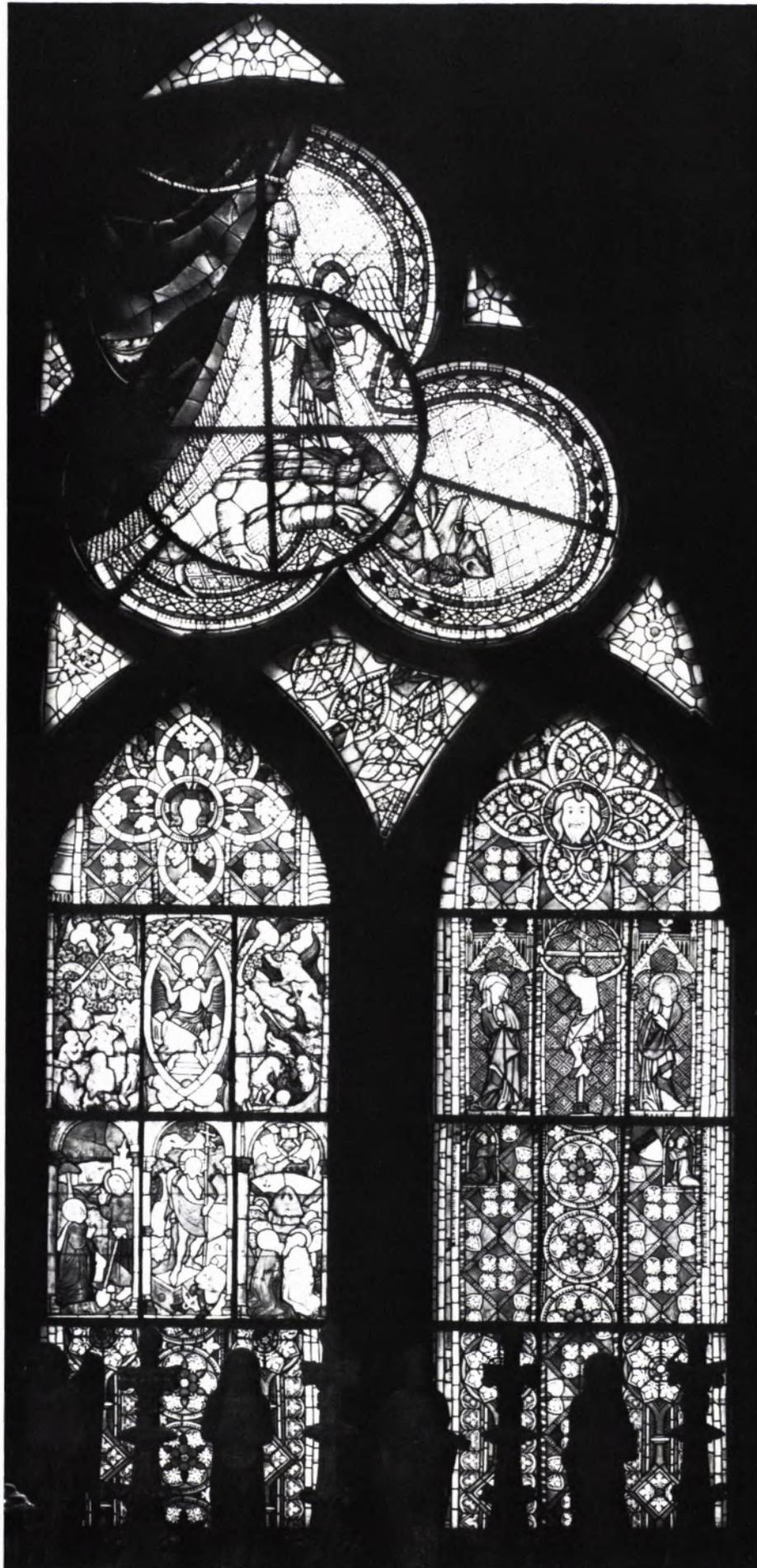


2

3



3



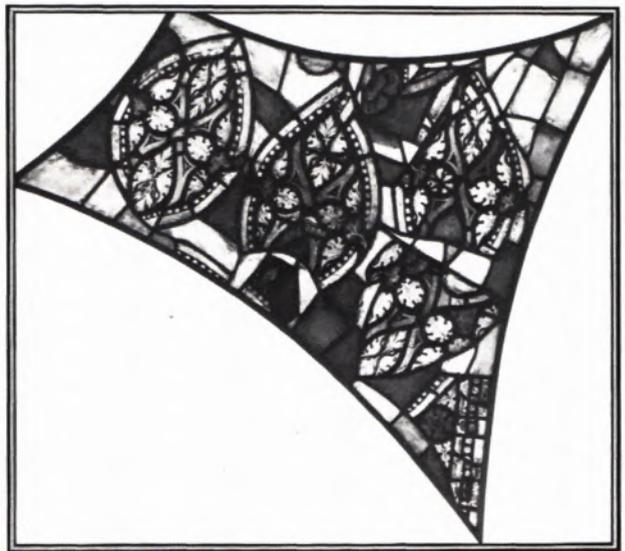
4 KONSTANZER FENSTER.
Entstanden um 1320 beziehungs-
weise 1430. Die Gesamtaufnahme
zeigt den Zustand nach der Re-
staurierung.

Szenen darüber – Verkündigung und Visitatio – wie die obersten Szenen von Arkadenwimpergen bekrönt gewesen sein müssen. Bei der Untersuchung des Scheibenbestandes in der Werkstatt zeigte sich dann auch, daß die beiden erhaltenen Wimpergscheiben nicht übereinstimmen und die steiler proportionierte Scheibe über der Flucht nach Ägypten außerdem im frühen 19. Jahrhundert spitzbogig zugeschnitten worden war. Rechteckig vervollständigt war die untere Bekrönung zurückgewonnen und für die Rekonstruktion des Fensters mußten lediglich die beiden alten Scheiben je einmal kopiert werden, um die ursprüngliche Anordnung wiederherstellen zu können. Daß die figürlichen Scheiben außerdem im frühen 19. Jahrhundert beschnitten worden waren, lassen die fehlenden Flügelspitzen des Verkündigungsengels, das unvollständige Spruchband sowie die fehlende Taube des Heiligen Geistes erkennen. Ergänzt wurde in diesem Falle jedoch nur der Farbgrund.

Die größten Schwierigkeiten bei der Sicherung und Restaurierung bereitete bisher das Schauinsland-Fenster, das einzige intakt erhaltene Obergadenfenster des Langhauses aus der zweiten hochgotischen Verglasungsphase. Dies war zwar auf Grund seines mit dem exponierten Standort zusammenhängenden schlechten Zustandes von Anfang an vermutet worden, die Geigessche Übermalung bereitete hier jedoch angesichts des vielfach lockeren Schwarzlots zusätzliche Probleme, deren Lösung in der Folge dazu führte, die von Geiges ergänzten Farbgründe zu ersetzen, nicht immer mit befriedigendem Ergebnis.

Das derzeit zur Restaurierung in Linnich befindliche Küfer-Fenster (Abbildung 6) ist wie das Konstanzer Fenster ein Depotfenster, das heißt, es enthält Scheiben, die aus verschiedenen Zeiten stammen und nicht für denselben Standort geschaffen worden waren. Seine Restaurierung wirkt insofern besondere Probleme auf, als es seinerzeit nicht in die Geigessche Neuordnung der Bestände einbezogen worden war, aber auch nicht mehr den im Laufe des 19. Jahrhunderts geschaffenen Zustand bewahrt hat. Außer der Maßwerkverglasung gehören im jetzigen Zustand nur die beiden seitlichen Standfigurentabernakel zur ursprünglichen Fensterkomposition, während die hl. Anna in der Mittelbahn der einzige Rest eines dem Schauinslandfenster entsprechenden zweiten Obergadenfensters ist. Ebenfalls aus dem Hochschiff stammen die drei Sockelfelder, das linke aus der zweiten, die beiden anderen aus der ersten Verglasungsphase. Es handelt sich hierbei um Reste einer farbigen Ornamentverglasung aus reich verschlungenen Flechtbändern, wie sie für Pfarr- und Bettelordenskirchen des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts charakteristisch war.

Die Tatsache, daß elf von zwölf Hochschiffenstern ihre Farbverglasung verloren haben, daß gerade hier ungebrochenes Tageslicht in solcher Fülle in den Innenraum eindringen kann, führte 1977 zu Überlegungen, diese Fenster, deren Notverglasung aus der ersten Nachkriegszeit ohnedies schadhafte geworden war, wieder farbig zu verglasen. Mit dieser Farbverglasung soll dem Hochschiff ein den Seitenschiffen entsprechendes Farblicht zurückgegeben werden, das die derzeit auseinanderklaffenden Raumteile zu einem homogenen Gesamttraum zusammenschließen und damit auch die Wirkung der restaurierten Seitenschiffenfenster steigern würde. Dies setzt angesichts der formalen und inhaltlichen Vielfalt in den Seitenschiffenstern allerdings voraus, daß die Hochschiffenstern weder formal noch farblich hiermit in Konkurrenz treten, sondern sich unterordnen. Am ehesten lassen sich diese Forderungen mit einer farbigen Ornamentverglasung erfüllen, wie sie inzwischen erprobt wird. Ausgangspunkt hierfür waren jene farbigen

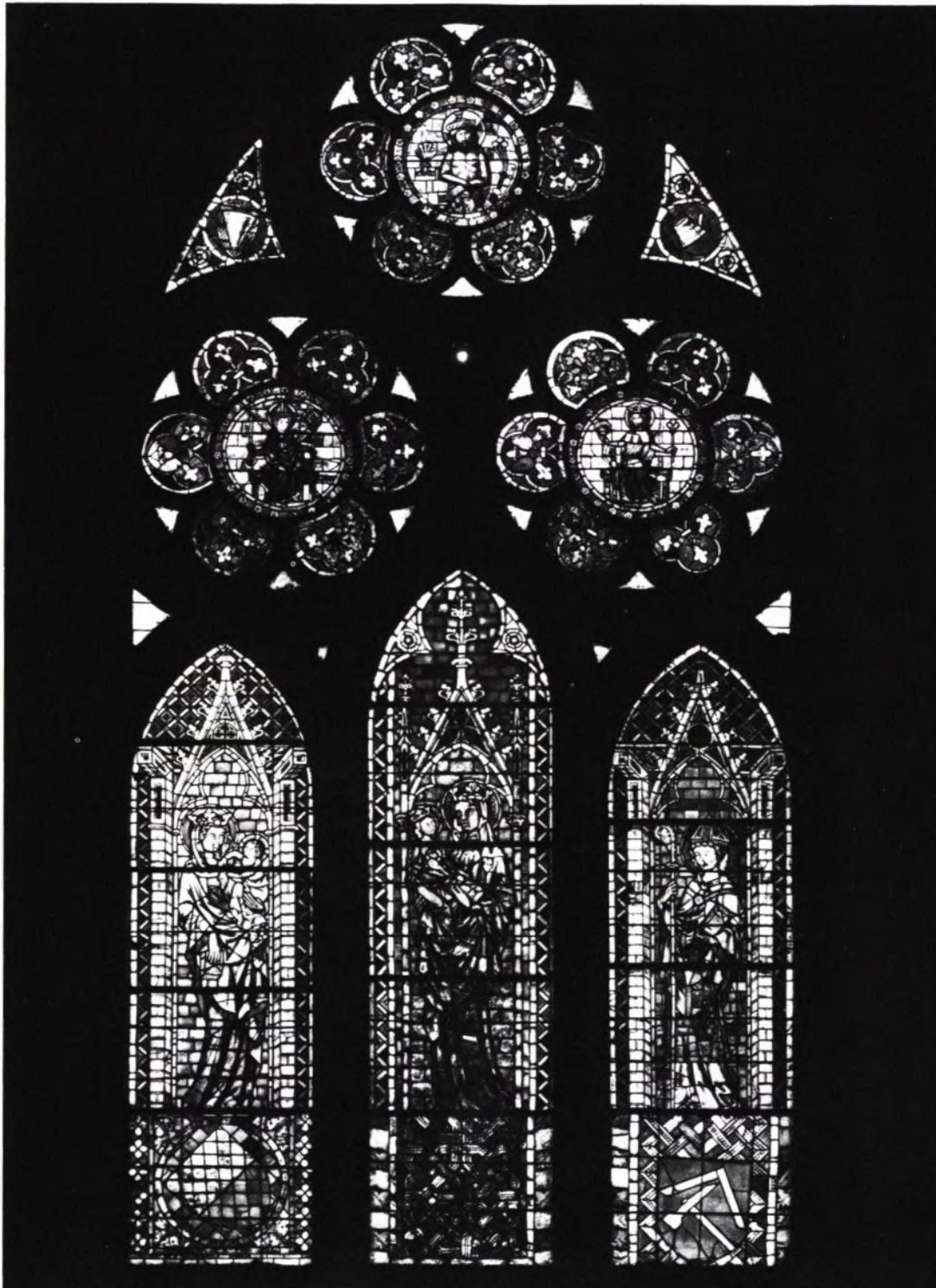


5 KONSTANZER FENSTER. Großer Zwickel. Er wurde 1976 nach Entwurf von D. Krauß neu geschaffen.

Ornamentalscheiben im Küfer-Fenster, die einst in den östlichen Hochschiffenstern saßen. Da das Flechtband in der Glasmalerei eine lange Tradition hat und bis in deren Anfänge zurückreicht, ist es ein im Grunde zeitloses Ornament, das vielfältigste Variationen erlaubt und das mit Hilfe eines rhythmisierten Form- und Farbwechsels von Fenster zu Fenster, aber auch innerhalb eines Fensters ein spannungsreiches, dennoch ausgewogenes Gesamtbild ermöglicht. Vor allem aber kann dieses Form- und Farbvokabular den gegensätzlichen Fensterformen im Hochschiff jeweils so angepaßt werden, daß den vorgegebenen Maßwerkformen kein Zwang angetan wird. Um einer zu starken Einheitlichkeit im Hochschiff entgegenzuwirken, ist an eine Einbeziehung von Restscheiben der ursprünglichen Hochschiffverglasung, etwa jenen im Küfer-Fenster, gedacht.

Findet sich das Projekt einer Farbverglasung der Hochschiffenstern noch im Stadium der Erprobung, so gehen die Restaurierungsarbeiten ihrem Ende entgegen. Im Herbst werden das Küfer-Fenster und das Fenster der Peter- und Pauls-Kapelle nach Freiburg zurückkommen. Möglicherweise ist zu diesem Zeitpunkt auch die nördliche Langhausrose von der Geigesschen Übermalung befreit und die Restaurierung im Langhaus damit abgeschlossen. Im Querhaus stehen hingegen noch die Standfigurenscheiben der nördlichen Dreifenstergruppe und des Endingen-Chörleins sowie die Medaillons einer Wurzel Jesse in der südlichen Dreifenstergruppe aus. Da sich die in der Ropstein-Werkstatt ausgeführten Hochchorfenster wie das Fenster der Annen-Kapelle in gutem Zustand befinden und durch die Außenschutzverglasung hinreichend gesichert sind, kann das Restaurierungsprogramm nach Fertigstellung der Querhausfenster und der beiden Fenster im Michaelschor des Turmes mit Scheiben aus der Dominikanerkirche, wie geplant, 1980 abgeschlossen werden.

Noch zu bewältigen bleibt die Außenschutzverglasung des Chorkapellenkranzes. Wegen der Nahsichtigkeit wird nicht nur ihre Gestaltung noch Probleme aufwerfen. Es stellt sich vor allem die Frage einer Rückführung jener 44 Originalscheiben, die dem Augustinermuseum 1927 als Leihgaben der Münsterfabrik überlassen worden waren, an ihren ursprünglichen Platz im Chorkapellenkranz, wo sie heute durch Kopien von Geiges ersetzt sind. Die Situation ist insofern paradox, als die Originale heute im Münster – dank der Außenschutzverglasung und des ausgewogenen Raum-



6 KÜFER-
FENSTER.
*Die Gesamt-
aufnahme zeigt
den Zustand vor
der Restaurie-
rung.*

klimas – jene nahezu idealen konservatorischen Bedingungen finden würden, die ihnen vor allem im Keller des Augustinermuseums fehlen, was dort ihren Fortbestand ernsthaft gefährdet. So sehr man eine Rückführung dieses Originalbestandes in das Münster wünschen möchte, läßt sich doch auch der Widerstand des Augustinermuseums, das zu den an Glasmalereien reichsten Sammlungen Deutschlands gehört, verstehen. Die von Teilnehmern des letzten internationalen CVMA-Colloquiums im Mai 1977 in Freiburg geäußerten Bedenken haben inzwischen jedoch dazu geführt, daß die konservatorischen Bedingungen für die Glasmalereien im Augustinermuseum entscheidend verbessert werden sollen.

Literatur:

Das Konstanzer Fenster ist bereits in dem soeben erschienenen ersten Teilband des *Corpus Vitrearum Medii Aevi Deutschland III* (Baden/Pfalz; vgl. Buchbesprechungen Seite 34) behandelt, die übrigen Fenster werden erst in dem 1981 erscheinenden zweiten Teilband enthalten sein. Es muß daher vorerst auf F. Geiges, *Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters*, Freiburg i. Br. 1931, verwiesen werden.

*Dr. Rüdiger Beckmann
Urbanstraße 84
7000 Stuttgart 1*

Doris Ast: Die Westfassade der Zwiefaltener Klosterkirche bleibt steinsichtig

Im Zuge der bereits über zehn Jahre dauernden Instandsetzung und Restaurierung des ehemaligen Benediktinerklosters Zwiefalten steht die Substanzsicherung der Kirchenwestfassade bevor. Da seit ihrer Freilegung 1906/07 der Stein ungeschützt der Witterung preisgegeben ist, entstanden Schäden, die nun behoben werden müssen.

An diesem Punkt der Gesamtrestaurierung galt es nun zu überlegen, ob die Westfassade mehr als eine Sicherung erfordere. Dazu gab es Fakten, Fragen, dezidierte Meinungen in der Öffentlichkeit und Voruntersuchungen der Denkmalpflege.

Vor allem zwei Fakten bestimmten die Fragestellungen: Erstens, daß die Westfassade ursprünglich verputzt und farbig gefaßt gewesen war und ihr heutiges Aussehen der Konzeption von 1906 verdankt. Zweitens, daß Vorgaben durch die bereits abgeschlossene Restaurierung der übrigen Kirchenfassaden und der beiden Türme bestehen, die weitestgehend nach Befund rekonstruierend wieder verputzt und in einer lichten blau-grau getönten Farbigkeit gefaßt sind.

Als Fragen ergaben sich: Bleibt die Westfassade steinsichtig, oder wird sie wieder verputzt und farbig behandelt? Für steinsichtig spricht zunächst die Achtung vor einer Uminterpretierung der Fassade, die 1906 bewußt vorgenommen wurde, wohl mit Blick auf steinsichtige römische Barockfassaden und vor allem mit dem Gedanken der „Materialgerechtigkeit“ und heute eine inzwischen historische Auffassung im Umgang mit Architektur verdeutlicht. Für die verputzte und farbig gefaßte Fassade spricht der Respekt vor den Intentionen des Baumeisters, Johann Michael Fischer, der – hier nachweisbar – die Westfassade in ihrer Oberflächenbehandlung durch Putz und Farbe im Sinne des barocken Gesamtkunstwerkes in den Klosterkomplex eingebunden hatte.

Dazu kamen aus denkmalpflegerischer Sicht aber noch drei weitere, ganz entscheidende Fragen: Welches Gewicht hat die historische Entwicklung des Gebäudes im Vergleich zum ursprünglichen Zustand; stellt die heutige Fassade eine unerträgliche Störung des barocken Baucharakters dar; und welche Aussagen zum Originalzustand liefert das Bauwerk selbst, das heißt, sind noch Putz- und Farbreste an der freigelegten Fassade vorhanden, die gültige Unterlagen für die Art des Verputzes und der Farbfassung ergeben?

Um die letztere Frage beantworten zu können, wurde an dem 1906 sehr gründlich freigelegten Mauerwerk nach barocken Putzresten gesucht. Die dabei gefundenen Spuren wurden mikroskopisch untersucht. Es stellte sich ein graublauer Farbton in verschiedener Auftragsdicke heraus, der den Befunden an den übrigen Fassaden entspricht und mit diesen zeitgleich der Erbauungszeit zuzuweisen ist. Damit ließ sich zwar der Farbton der Flächen bestimmen, doch war den spärlichen Putzresten nicht zu entnehmen, ob der Putz

unterschiedliche Strukturen und ein Fugenbild (Fensterfaschen) wie die Nordwand hatte, ebenso wie die zahlreichen Architekturgliederungen gefaßt waren. Recherchen nach zusätzlichen Hinweisen über das frühere Aussehen der Fassade in Archiven blieben erfolglos, ältere Ansichten und das in Zwiefalten befindliche Klostermodell lieferten keine brauchbaren Hinweise.

Auf dieser Basis und vor dem Hintergrund der dezidierten Meinung der Zwiefaltener, daß die Fassade steinsichtig bleiben müsse, ging man in die Diskussion über die denkmalpflegerische Behandlung des Falles. Als Bauherr – das ehemalige Kloster befindet sich in Staatsbesitz – lud das Finanzministerium Baden-Württemberg zur öffentlichen Aussprache nach Zwiefalten. Zum Gremium, bestehend aus Vertretern des Finanzministeriums, der Oberfinanzdirektion Stuttgart, des Hochbauamtes Reutlingen, des Bischöflichen Ordinariats, der katholischen Kirchengemeinde, der bürgerlichen Gemeinde, der Interessengemeinschaft der Freunde des Zwiefaltener Münsters, der ausführenden Restauratoren und des Landesdenkmalamtes, hatte man als neutrale Sachverständige den Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Prof. Knoepfli und Restaurator Emmenegger, beide von der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, den akademischen Restaurator Koller, Leiter der Werkstätten des österreichischen Bundesdenkmalamtes sowie den Kunsthistoriker Prof. Hecht von der Technischen Hochschule Braunschweig hinzugezogen. Auch an die Presse waren Einladungen ergangen. Unter Leitung von Ministerialdirigent Prof. Herbert Fecker vom Finanzministerium wurden zunächst die oben angesprochenen Fakten dargelegt und anschließend die einzelnen Gesichtspunkte sorgfältig gegeneinander abgewogen.

Nachdem die Fassade in der ursprünglichen Konzeption verputzt und farbig gefaßt war, wurde aus architektur- und kunsthistorischer Sicht ihr heutiges Aussehen als nicht authentisch, als „Rohbauzustand“ (Prof. Hecht), als Störung eines architektonischen Zusammenhangs gewertet, der eine Korrektur erfordere, wolle man nicht das Original in seiner späteren Verfälschung konservieren.

Das Argument, daß hier ein historisches Dokument der Barockzeit in seiner Aussagekraft beeinträchtigt und deshalb in den unleserlichen Partien, sprich der Fassade, wieder lesbar zu machen sei, hatte die Denkmalpflege bereits anlässlich der Restaurierung des Chors und der Nordwand angeführt (vgl. Nachrichtenblatt 2/1976). Der damals geäußerte, mehr allgemeine Schluß, daß die Westfassade die gleiche monochrome Fassung gehabt habe wie Nordwand und Chor ergab sich aus den bis dahin bekannten Quellen. Dabei, wie beim angesprochenen „Rohbauzustand“ blieb unberücksichtigt, daß sich die Fassade auch in ihrer Steinsichtigkeit noch eindeutig als Werk des Barock zeigt.



WESTFASSADE DER ZWIEFALTENER KLOSTERKIRCHE mit den anschließenden ehemaligen Klostergebäuden, hier in einer Aufnahme von 1963. Durch Untersuchungen ließ sich nur noch der Farbton der Grundfläche belegen. Es gab an der Fassade keine Hinweise mehr auf die ursprünglichen Putzstrukturen und die Behandlung der Architekturgliederungen.

Es bestand also die Forderung, die Fassade wieder mit einer Haut zu versehen. Wie diese dann auszusehen habe, geriet zur Grundsatzdebatte über Möglichkeiten und Grenzen der denkmalpflegerischen Rekonstruktion. Durch Untersuchung belegt ist nur der Farbton der Grundfläche. Wie sollten also die Architekturgliederungen behandelt, welche Putzstrukturen angebracht werden? Überzieht man alle Teile mit einer Farbschlemme im gleichen Ton oder gebietet die Erfahrung an anderen Bauten, sie farblich etwas abzustufen? Oder wählt man besser eine Farbe die die Gliederungen stärker (schwächer?) hervorhebt? Legt nicht der Blick auf den gesamten Kirchenbau, ausgehend von den Türmen mit durchgehender blau-grauer Farbigkeit und einfachem weißen Fugenbild, über Chor und Seitenfassade mit unterschiedlichen Putzstrukturen und doppeltem Fugenbild an den Fensterfaschen, den nicht mehr belegbaren Schluß nahe, daß an der Westfassade eine Steigerung mit unterschiedlichen Putzstrukturen und reicher bemalter Gliederung einschließlich der ebenfalls gefaßten Figuren notwendig sei?

Für jede dieser Möglichkeiten könnte wohl kunstwissenschaftlich ein Vergleichsbeispiel gefunden werden, nach dem Motto: es könnte auch hier so gewesen sein.

Doch wie läßt sich mit modernen technischen Mitteln der Originalton erzielen (Prof. Knoepfli), bei dessen Mischung aber bereits Rücksicht auf die leichte Abwandlung an den Seitenfassaden genommen werden muß? Wie gliedert sich dann die Fassade in den durch die abgeschlossene Restaurierung vorbestimmten Klosterkomplex ein, der unmittelbar an die Westfront angrenzend, sich in seiner Farbigkeit einer Einbindung in das Gesamtkonzept entzieht? Eine Entscheidung auf Grund solcher mehr spekulativer Ausgangspunkte hätte immer mehrere neue gestalterische Konsequenzen nach sich gezogen. Zu viele Bereiche der Abstimmung auf nicht mehr originale Bedingungen, des Hinzuerfindens, der eigenschöpferischen Ergänzung eines unzureichenden Befundes tauchten auf. Sie mußten nach den wissenschaftlichen Prinzipien der Denkmalpflege als historisch nicht exakt genug und damit unehrlich verworfen werden. Denn Aufgabe der Denkmalpflege ist nicht, Historie zu korrigieren oder neu zu erfinden, sondern das

Original so weit wie möglich und vor allem nach gesicherten Befunden zu wahren. Es ging hier nicht darum, jede lange zurückliegende Veränderung eines Originals als unantastbar zu verkünden, auch nicht darum, lieber nichts zu tun, um nichts falsch zu machen, sondern vielmehr darum, an diesem Bauwerk eine bereits historisch zu qualifizierende Veränderung nicht durch eine neuerliche, auf Grund fehlender Befunde ebenso dem Zeitgeschmack unterworfenere Restaurierung zu ersetzen.

Trotz aller sehr ernsthafter Bemühungen wäre für die Westfassade letztlich nur ein „Geschmackshemd“ (Dr. Gebeßler) herausgekommen, das, je perfekter es sich darstellt, dort Geschichte vorspiegelt, wo längst ein anderer historischer Zustand Platz gegriffen hat. Auf den nochmaligen Hinweis, man könne sich Anregungen von anderen Bauten Fischers (Ottobeuren) holen, stellte der Präsident des Landesdenkmalamtes klar, daß die Denkmalpflege in ihrer kunstwissenschaftlichen Komponente nicht die Aufgabe habe, (hypothetische) Forschungsergebnisse in ästhetische Realitäten umzusetzen, sondern in erster Linie historische Entwicklungen respektieren müsse, die – wie hier in Zwiefalten – nicht zuletzt auch seit fast drei Generationen im Bewußtsein der Bevölkerung verankert sind.

Damit war ein eindeutiges Votum für die Erhaltung der steinsichtigen Fassade in der Diskussion erarbeitet worden, das die Runde als Basis für das weitere Vorgehen billigte.

In seinem Schlußwort erläuterte Prof. Fecker als Bauherr kurz die Entscheidung des Finanzministeriums für die Steinsichtigkeit und hob besonders hervor, daß hier nicht die Meinung irgendeiner Interessengruppe „gesiegt“ habe, sondern daß in einer von ihrem Ausgang her völlig offenen, sehr sachlichen Diskussion, eine fundierte und praktikable Lösung gefunden worden sei. Mit der Sicherung der Westfassade wird die Gesamtrestaurierung des Klosters 1981 abgeschlossen sein.

Dr. Doris Ast
LDA · Referat Öffentlichkeitsarbeit
Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1

Peter Assion: Rückkehr eines Steindenkmals aus Neudenaus mainzischer Zeit

Das Städtchen Neudenaun an der Jagst – bis 1973 dem Landkreis Mosbach zugehörig, dann zum Kreis Heilbronn gekommen – darf sich einer gut erhaltenen historischen Bausubstanz rühmen. Vor allem zeigt der Marktplatz mit prächtigen Fachwerkhäusern und dem neuerdings renovierten Steinbau des Frühmesserhauses noch sein ursprüngliches Gesicht. Aber auch von der Burganlage am obersten Ende der Altstadt sind bemerkenswerte Teile erhalten. Es stehen noch der Bergfried und zwei (allerdings instandsetzungsbedürftige) ältere Wohnbauten. Dazu erhebt sich am alten Platz der ehemalige Palas. Er wurde im vorigen Jahrhundert vergrößert und umgebaut, besitzt aber noch seine starken Außenmauern. Nachdem er lange als Schulhaus gedient hatte, fand er erneut eine sinnvolle Nutzung: er beherbergt das Heimatmuseum der Stadt.

Die Burg entstand in staufischer Zeit und war zunächst von den Rittern von Busingen bewohnt: Vasallen jener Herren von Dürn (Walldürn), die mit der Schutzvogtei über das Kloster Amorbach zur Landesherrschaft zwischen Main und Jagst gekommen waren, den Neudenauner Burgsitz um 1216 errichtet und damals wohl auch die zugehörige Siedlung in den Schutz dieser Burg verlegt hatten. Zuvor war Neudenaun – als „Busingen“ beurkundet – und drunten im Tal gelegen, nur ein Bauerndorf gewesen. Durch die Herren von Dürn wurde es befestigt und vor 1263 mit dem Stadtrecht begabt. Die Blütezeit der Herrschaft von Dürn währte freilich nur kurz, Verschuldung hatte den Ausverkauf der Besitzungen zur Folge, und so kam auch Neudenaun nach mehreren kurzfristigen Verkäufen und Verpfändungen 1364 an den großen Nutznießer des Dürnschen Machtverfalls: an den Erzbischof von Mainz. Burg und Stadt blieben dann kurmainzisch bis zur Säkularisation 1803, fielen für die drei folgenden Jahre den Grafen von Leiningen-Heildesheim zu und kamen zuletzt an das Großherzogtum Baden (1806).

Der mehrmalige Besitzwechsel brachte jeweils auch Veränderungen der Burganlage mit sich, doch hat sich die Geschichtsforschung stets mehr mit Neudenaus Herrschaftsgeschichte befaßt, als mit den baulichen Schicksalen der Burg. Erst Heiner Heimberger hat 1973 in der „Badischen Heimat“ das frühere Aussehen rekonstruiert und dazu die

Veränderungen beschrieben, die das 19. Jahrhundert mit sich gebracht hat. Genauere Daten zur Baugeschichte, insbesondere aus mainzischer Zeit, kamen allerdings auch dabei nicht ans Licht, und so konnte bis jetzt nur vermutet und am Stil der erhaltenen Teile bestätigend abgelesen werden, was für Neudenaus Geschichte überhaupt von Belang ist: daß an der Burg auch vom späten Mittelalter an noch gebaut wurde, um sie als Herrschafts- und Verwaltungsmittelpunkt an der Südostgrenze des Mainzer Kurstaates intakt zu halten.

In jüngster Zeit fand sich nun hierzu ein Zeugnis besonderen Ranges, das in Neudenaun unbekannt und auch sonst wenig beachtet war: ein Wappenstein, reich ausgeführt und künstlerisch bemerkenswert, vor allem aber bau- und stadthistorisch wichtig. Das von der Neudenauner Burg stammende Stück war zuletzt im Besitz der Stadtgeschichtlichen Sammlungen in Baden-Baden und wurde im September 1979 dem Neudenauner Heimatmuseum übereignet, weil sich im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Umzug des Baden-Badener Museums die Frage einer Neuaufstellung und Restaurierung gestellt hatte und man prinzipiell der Meinung war, „daß Sachen dorthin gehören, wo sie herkommen“ (so die nach Neudenaun ergangene Mitteilung). Eine dankenswerte Haltung, die die rasche Rückführung des Steines ermöglichte. Inzwischen befindet sich das Stück wieder auf dem Burgareal. Sein Wappen ist als dasjenige des bedeutenden Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg identifiziert. Nach der Wiederherstellung abgewitterter Teile – seit Jahrzehnten befand sich der Stein ungeschützt im Freien – soll er einen neuen Ehrenplatz erhalten, gegebenenfalls am Bergfried.

Nach Baden-Baden war der Stein über allerlei Umwege gelangt. Vorbesitzer war der vermögende Kunsthistoriker und Privatsammler Marc Rosenberg (1851 bis 1930) gewesen, der schon um die Jahrhundertwende eine bedeutende Sammlung alter Steindenkmäler zusammengebracht und im Garten seiner Villa „Hohenhaus“ zu Schapbach im Schwarzwald aufgestellt hatte. Als Rosenberg im Alter diese Sammlung auflöste, kamen 1928 mehrere Stücke geschenkt in die Stadtgeschichtlichen Sammlungen Baden-Baden, darunter auch der (bei Rosenberg, vgl. Litera-

tur, durch Abbildung 29 dokumentierte und als „Wappen aus dem Schlosse Neudenu“ ausgewiesene) Neudenuer Wappenstein. Dies jedoch aufgrund einer Verwechslung: Baden-Baden sollte nämlich einen Stein mit dem Wappen des „Türkenlouis“ (Rosenberg, Abbildung 48) erhalten, der nie ankam, sondern durch den Neudenuer Stein als Irrläufer vertreten wurde. (Vielleicht vermögen diese Zeilen, zum Verbleib des „Türkenlouis“-Steines, der als verschollen gilt, eine Nachricht zu erwirken.) Wie Marc Rosenberg in den Besitz des Neudenuer Steines gekommen war, ist unbekannt, aber insofern zu erahnen, als in Neudenu früher eine jüdische Familie gleichen Namens ein Manufakturgeschäft in der Hauptstraße besessen hatte und Rosenberg persönliche Verbindungen nach Neudenu gehabt haben könnte. Dort aber war der Wappenstein wohl als „herrenloses“ Überbleibsel von der Burg verfügbar, nachdem im 19. Jahrhundert der ganze vordere Wohntrakt abgerissen und das Hauptgebäude umgebaut worden war. (Den älteren Zustand der Burg zeigt ein bei Heimberger wiedergegebener Plan von 1805.)

Das fast 10 Zentner schwere Stück ist aus gelbem Sandstein gehauen und mißt 114 cm in der Höhe, 91 cm in der Breite und 20 cm in der Tiefe. Die Vorderseite zeigt das erwähnte Wappen mit reicher Helmzier und darüber die Halbfigur eines Engels, der das Mainzer Rad hält beziehungsweise auf ein Kissen stützt: das Wappen des (geistlichen) Mainzer Kurstaates, so daß eigentlich von einem Doppelwappen zu sprechen ist. Im Relief sind alle Teile gut ausgearbeitet, ja treten zum Teil fast vollplastisch und bis zu 12 cm hoch aus der Fläche hervor, so der Kopf des Engels und die Ranken



1 NEUDENU. Wappenstein des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg. Die Reproduktion eines Katalogfotos zeigt den Zustand des Steines um 1913, als er sich im Besitz Marc Rosenbergs befand.

2 NEUDENU. Der Wappenstein nach fast 70 Jahren in seinem heutigen Zustand. Er wird zur Zeit für seine Neuaufrstellung restauriert.

der Helmzier. Die Rückseite des Steines ist nur roh bearbeitet, da das Stück ganz offensichtlich in eine Mauer eingelassen war. Der genaue ursprüngliche Standort ist allerdings unbekannt. Es könnte sich dabei um den Eingang zu dem abgerissenen Wohngebäude, aber auch um das Portal zum ehemaligen Palas – modernisiert, wie es sich heute darbietet – gehandelt haben. Als Entstehungszeit des Stückes kommen die Jahre 1484 bis 1504 in Frage: die Regierungszeit des Berthold von Henneberg, dessen Wappen hier zweifelsfrei dargestellt ist. Zusätzlich weisen der Stil der Darstellung und das mit acht Speichen versehene Rad – achtspeichig auch auf dem Wappenschild – das Stück als spätmittelalterlich aus. Erst seit Bischof Sebastian von Heusenstamm, der 1545 bis 1555 regierte, ist das Mainzer Rad auf den gefelderten Bischofswappen in der Regel sechsspeichig, ebenso auf dem Wappen des Erzstiftes.

Da von dem Wappenstein auf Baumaßnahmen an der Neudenauer Burg rückzuschließen ist, kommt ihm – wie erwähnt – ein besonderer Zeugniswert zu. Auffällig ist dabei, daß auch an den Burg- und Verwaltungsgebäuden der benachbarten mainzischen Ämter Bauarbeiten nachzuweisen sind, die in die Regierungszeit Bertholds von Henneberg fielen und jeweils mit dem Wappen des Bischofs „besiegelt“ wurden. Noch heute prangt das Berthold-Wappen über dem Eingang zur ehemaligen Kellerei beziehungsweise dem heutigen Bezirksmuseum in Buchen, und eine Inschrift läßt dazu den Bauherrn wie folgt hochleben: „Vivat auctor huius operis Bertoldus de henneburg mogunt(inus) archiep (iscopus). Anno domini 1493“. Aus dem Vorjahr stammt die Steintafel, die am Turm der Kellerei zu Walldürn einge-

lassen war und nach dessen Abbruch (1865) über Umwege ins Badische Landesmuseum Karlsruhe gelangt ist. Sie ist datiert, aber – wie der Neudenauer Stein – ohne Inschrift und diesem auch insofern verwandt, als sie das Bischofs- und das Kurstaat-Wappen nebeneinander zeigt und ebenfalls noch ein religiöses Motiv verwendet: Zwischen den horizontal angeordneten Wappenschilden erscheint der hl. Martin bei der Mantelteilung, der Schutzpatron des Erzbistums, freilich „ziemlich roh gearbeitet“ (Öchelhäuser, Seite 145 mit Abbildung). Mittels dieses Steines und „in Übereinstimmung mit der Fensterprofilierung und der ganzen Bauweise“ wird die Walldürner Kellerei, wie sie zum Teil noch steht, in die gleiche Zeit datiert wie das Kellereigebäude in Buchen, auch wenn – wie anscheinend in Neudenau – ältere Bauteile in eine Neukonzeption miteinbezogen wurden. Es handelte sich dabei um die noch intakten Teile des Stammsitzes der Herren von Dürn, während in Buchen auf dem Grundriß einer Burg Dürnscher Dienstmannen gebaut wurde. Für Neudenau ist anzunehmen, daß im Verfall begriffene ältere Bauwerke, vor allem wohl auch der Bergfried, wiederhergestellt und um einen moderneren Wohnbau, den im 19. Jahrhundert abgerissenen Trakt, vervollständigt wurden – immer vorausgesetzt, man läßt den Wappenstein als Beleg hierzu gelten, doch spricht nichts dagegen, ihm den gleichen Zeugniswert zuzuerkennen wie der Walldürner Tafel.

Die genannten Wappensteine stammen sicher nicht vom gleichen Bildhauer. Daß sie dennoch auch in einen überörtlichen Zusammenhang zu bringen sind, ist nach dem Gesagten offensichtlich, und zumal der Neudenauer nötig – als



3 WAPPENSTEIN BERTHOLDS, datiert 1493. Er befindet sich über dem Eingang zur ehemaligen mainzischen Kellerei (heutiges Bezirksmuseum) in Buchen.

drittes Zeugnis aus räumlich enger Nachbarschaft – zu einer Zusammenschau. Als Ergebnis einer solchen zeichnet sich ab, daß in den 1490er Jahren die mainzischen Herrschaftssitze bis hin zur Jagst planmäßig und in einem Zuge wiederhergestellt worden sein müssen: eine Maßnahme, die mit inneren Reformen übereinstimmt und in Berthold von Henneberg nicht zufällig ihren Urheber hat. Die neuere Geschichtsforschung hat den Bischof als bedeutenden Vertreter ständischer Interessenpolitik wiederentdeckt, der entsprechend die Reichspolitik beeinflusste und jenes Friedenssystem erreichte, das 1495 mit der Verkündigung des Ewigen Landfriedens auf dem Reichstag zu Worms besiegelt wurde. Voraussetzung dieses Wirkens aber waren geordnete Verhältnisse im Kurstaat selbst, jenem Herzstück des Römischen Reiches, das von Bertholds Vorgängern oft nur recht schwach und nachlässig regiert worden war. Tatsächlich wird Berthold als Verdienst angerechnet, bei angespannter Finanzlage auch ein Stück „landesherrlicher Befestigungsarbeit“ geleistet zu haben (Bader, Seite 18 ff.), und wertet man seine Baumaßnahmen als äußeren Ausdruck von Bestrebungen, die Verwaltungsstruktur des Kurstaates neu zu festigen, so ordnen sie sich zwanglos seinen allgemeinen Reform-Initiativen zu. Zwischen Main und Jagst und zumal in Neudenuau mag dabei noch ein zusätzliches Motiv eine Rolle gespielt haben. Da sich hier seit alter Zeit die Interessen der Bistümer Mainz und Würzburg begegneten und Neudenuau außerdem ein mainzischer Außenposten war, an den die Gebiete des Herzogs von Württemberg und vor allem des Kurfürsten von der Pfalz, des Erbfeindes von Kurmainz, bedrohlich nahe heranreichten, so war es hier wohl auch darum zu tun, nach draußen den festen Willen zur Besitzstandswahrung zu demonstrieren. Gegenleistung war der Verzicht auf jede eigene Neuerwerbung. Seit dem Kauf von Stadt und Zent Osterburken 1376 war die mainzische Erwerbspolitik in diesem Raum zum Stillstand gekommen, und auch Berthold rührte nicht an den Status quo. Um so dringlicher mag es ihm aber andererseits erschienen sein, gerade in Neudenuau die mainzische Präsenz zu demonstrieren,

so klein auch Stadt und zugehöriger Amtsbereich waren.

Spätere Nachfolger sind ihm offenbar hierin gefolgt. In keiner anderen ehemals mainzischen Amtstadt der Umgegend findet man noch heute so viele bewußt aufgerichtete Herrschaftszeichen, wie gerade in Neudenuau. So trägt einer der noch stehenden älteren Wohnbauten der Burg das in Stein gehauene Wappen des Bischofs Anselm Kasimir von Wambold (1629 bis 1647) über dem Tor, und das gleiche Wappen begegnet auch am Erkervorbau des Rathauses auf dem Schild des sogenannten Schwedenmännles, einer Schildhalter-Figur in Ritterrüstung (Original im Heimatmuseum, am alten Platz eine Kopie). Auf dem Marktplatz ist die Säule des Marktbrunnens mit einer Engelsfigur von 1701 bekrönt, die das Wappen des Bischofs Lothar Franz von Schönborn hält. Und noch 1798 ließ der vorletzte Mainzer Kurfürst, Bischof Friedrich Karl Joseph von Erthal, in prächtiger Ausführung sein Wappen am oberen und am unteren Tor der Stadt anbringen: zwei Steintafeln, die nach dem Abbruch der Tore erhalten blieben und heute an Privathäusern unweit ihres alten Standortes eingelassen sind. Einen neuen Ehrenplatz soll, wie ausgeführt, 1980 auch dann das Wappen Bertholds von Henneberg wieder erhalten.

Literatur:

- Marc Rosenbergs Badische Sammlung. Heft 12: Badische und außerbadische Steindenkmäler, Architekturen, Naturdenkmäler. Frankfurt am Main 1913.
- Adolf von Öchelhäuser: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Buchen und Adelsheim. Tübingen und Leipzig 1901.
- Karl S. Bader: Ein Staatsmann vom Mittelrhein. Mainz 1954.

*Doz. Dr. Peter Assion
Landesstelle für Volkskunde
Schwaighofstraße 13
7800 Freiburg im Breisgau*

4 WAPPENTAFEL VON 1492 des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg, ursprünglich am Turm der Mainzer Kellerei zu Walldürn eingelassen. Nach Abbruch des Turmes 1865 kam die Tafel auf Umwegen ins Badische Landesmuseum nach Karlsruhe, wo sie heute in der volkswissenschaftlichen Abteilung zu sehen ist.



Norbert Bongartz: Weißes Sichtfachwerk, eine Sonderform des Fachwerkbaus in Südwestdeutschland



1 STUTTGART-VAIHINGEN. Nach der Restaurierung. Der Wiederanstrich des Holzes wird stärker deckend sein.



2 OTTENBACH, Kreis Göppingen. Leibgedinghaus, im heutigen Zustand. Es ist seit über 100 Jahren unverändert geblieben.

Fachwerk ist heute Trumpf – wenn es freiliegt. Vom Abriß bedrohte Kulturdenkmäler sind heute außer Gefahr, wenn unter dem Verputz ein Sichtfachwerk oder gar ein Zierfachwerk entdeckt wird, was gleichbedeutend für seine Freilegung zu stehen hat. Eine ablehnende Stellungnahme der Denkmalpflege zu einer geplanten Freilegung – sei es, weil der Straßenzug diesen Alleingang nicht verträgt, sei es, daß das ehemalige Sichtfachwerk in bemerkenswerter Weise verputzt wurde oder unter dem Vorzeichen eher schamhaft verhüllenden Verputzes stark gestört wurde – wird oft als unverständliche, fast boshafte Quertreiberei der Fachbehörde gewertet.

Hat man sich aber miteinander auf eine Fachwerkfreilegung geeinigt, so sind die Probleme noch nicht unbedingt ausgestanden, denn in der Farbbehandlung des Fachwerks kann es seit einiger Zeit neue Kollisionspunkte geben. Dies vor allem dann, wenn sich vor Ort die Farbbefunde anders verhalten, als man sich das Ergebnis vorgestellt hatte. Seitdem verstärkt auf originale Farben auch an Fachwerkbauten geachtet wird, hat sich die übliche Farbpalette: Braun für das Holz und gebrochenes Weiß für die Putzfelder überraschend erweitert.

Das aufgefundene Rot an den Fachwerkhölzern des Alten Rathauses in Plochingen (um 1520) zum Beispiel konnte nur gegen den zeitweiligen Widerstand der Gemeindeverwaltung für die Wiederherstellung vorgesehen werden. (Über die Farbgebung berichtete H. Wengerter im Nachrichtenblatt 1/1978.) Einen zweiten Denkmalkrieg entfachte kürzlich das ungewohnte Grau des Fassadenfach-

werks der „Palmschen Apotheke“ (um 1650) in Schorndorf. Im Bodenseegebiet wurden blaue Fachwerke festgestellt; schwarze Farben am Fachwerkholz, wie im Rheinland und in Hessen verbreitet, ließen sich in Württemberg zwar noch nicht in der Fläche nachweisen, wohl aber schwarze Abfassungen von Schnitzerei-Details.

Nach Jahrzehnten eingefahrener Farbgebungsrezepte bringt das durch neue Forschungsergebnisse verstärkte Bewußtsein der Denkmalpflege für originale Befunde festgefügte Vorstellungen ins Wanken. Routiniers ist stets verhaßt, was nicht so recht ins Schema paßt. Doch hat es einen Sinn, unter dem Deckmantel der Denkmalpflege sein eigenes Bild historischer Bauweise zu inszenieren, zu erfinden also, solange man noch finden kann? Oft genug muß der Konservator bei zu schwacher Befundsituation ohnehin zu den bewährten Patentrezepten greifen.

Hier nun ist die Rede von einer „neuentdeckten“ Art von Fachwerk, die baugeschichtlich ebenso interessant wie außergewöhnlich in der Optik ist.

Wer heute aufmerksam durch die Dörfer und durch unsanierte Altstadtquartiere geht und seinen Blick für noch unveränderte alte Gebäude geschärft hat, dem fallen an alten Scheunen und Wohnhäusern, die in unserem Jahrhundert nicht mehr instand gesetzt oder verlassen wurden, bisweilen noch eine seltsame Art des Fachwerks auf: Das offenliegende Fachwerk ist grau angewittert und der Verputz der Riegelfelder reicht an vielen Stellen in dünnen Schalen weit über die Kanten der Fachwerkhölzer hinweg. Der Putz selbst läßt in den meisten dieser Fälle keine

3 ECHTERDINGEN. Bauernhaus, Zustand um 1910. Das Sichtfachwerk ist unter der Kalktünche zum Teil wieder freigeblieben.



Farbigkeit erkennen. Was nach schludriger Bauausführung aussieht – die ausgefranzten Putzkanten auf den Fachwerkhölzern scheinen eine andere Erklärung auszuschließen – ist jedoch im Regelfall der Torso einer Fachwerktechnik um 1800, die weiter verbreitet war, als dies heute den Anschein hat. Diese Gebäude besaßen zwar ein sichtbares Fachwerk, doch war das Holz vom Putz kaum abgesetzt, vielmehr wurde vom Maurer beziehungsweise Gipser der Verputz am Rande der Erhaben, vor den Hölzern stehenden Riegefelder mit der Kelle auf die Hölzer glatt ausgestrichen, so daß im Relief des Verputzes weiche Übergänge entstanden. Die Hölzer wurden dabei nicht völlig vom Verputz überdeckt, wengleich sie durch die Putzmilch verschmiert wurden (womit der Gipser, der ein übliches Sichtfachwerk neu verputzt, auch heute noch seine liebe Mühe hat). Anschließend wurde das Ganze mit einer einheitlichen Kalktünche überstrichen. Dieser Kalk mußte, wenn er unansehnlich geworden war, in regelmäßigen Abständen erneuert werden. Bei der Entfernung späterer flächiger Verputze findet er sich manchmal noch in zahlreichen Farbschichten auf Holz und Putz. In den meisten Fällen der offengebliebenen weißen Fachwerke scheint man das Nachstreichen um die Jahrhundertwende aufgegeben zu haben. Zunächst witterten die Fachwerkhölzer frei – ein Zustand, wie ihn die hier gezeigten Fotos aus der Zeit um 1910 zeigen – danach blätterte der Kalk auch von den Putzfeldern ab, so daß man heute die ehemaligen weißen Sichtfachwerke nur noch im torsohaften farblosen Zustand antrifft. Nur ganz selten findet man heute solche Gebäude noch in ihrem weißen Farbleid, wie zum Beispiel das Leibgedinghaus in Otten-

bach, Kreis Göppingen, bei dem sich die Struktur des Fachwerks nur als flache Gräben im Fassadenrelief abzeichnet. Das Erscheinungsbild dieser Häuser entspricht der älteren Tradition, Ställe oder Dachräume nicht zuletzt aus Holzschutzgründen zu kälken.

Soweit sichtbar, tritt diese Sonderform in Württemberg gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf und dürfte sich bis um 1810 gehalten haben, als man dazu überging, alle neuen Fachwerkbauten und auch viele Altbauten mit einem flächigen Putz zu überziehen. Die kurze Phase der „weißen Sichtfachwerke“ ist also eine stilistische Übergangsphase vom barocken Sichtfachwerk zum klassizistisch-biedermeierlich verputzten Fachwerk, es kennzeichnet bereits ein Desinteresse an der Grafik des Fachwerkbaus. In der Tat sind spätbarocke Fachwerke meist erstaunlich einfach in ihrer Fachwerkzeichnung.

Daß es sich bei dem skizzierten Fachwerktyp nicht um ein seltenes Phänomen handelte, beweisen die alten Fotos von weiß überstrichenen älteren Fachwerkbauten, welche ohne jeden Zweifel ursprünglich zwischen Holz und Putzfeldern farblich stark differenziert waren, und demnach um 1800 offensichtlich im Geschmack der Zeit umgestaltet worden waren. Auch die Denkmalpflege hat lange dafür gesorgt, daß solche Zierfachwerke auf ihr ursprüngliches Erscheinungsbild zurückgeführt worden sind, nicht zuletzt aufgrund der Materialgerechtigkeits-Ideologie, welche seit der Jahrhundertwende zu einem bestimmenden Faktor in der Architekturtheorie geworden ist.

Um so schwerer fällt es der Denkmalpflege heute, in be-



4 LIENZINGEN, Enzkreis. Straßenzug um 1910. Weißes und übliches Sichtfachwerk in nachbarschaftlichem Nebeneinander.



5 LAICHINGEN, Alb-Donau-Kreis, um 1910. Die beiden strohgedeckten Bauernhäuser wurden etwa zur gleichen Zeit (um 1600) errichtet. Das linke dürfte frisch als Sichtfachwerk wieder herausgeputzt worden sein, das rechte zeigt noch den Zustand um 1800.

6 STRÜMPFELBACH. Weingärtnerhaus um 1580, im Zustand um 1910. Das weitgehend freigewitterte ursprüngliche Sichtfachwerk läßt an den weißen Stegen in den Fugen der Fachwerkhölzer die ehemalige Kalkung noch erkennen.



gründeten Einzelfällen für die Wiederherstellung eines weißen Sichtfachwerks Verständnis zu wecken. Die Vorliebe für den Farbkontrast zwischen Fachwerkhölzern und hellen Putzfeldern – man kennt Fachwerk gar nicht anders – ist heute so groß, daß viele Fachwerkhaus-Besitzer weder Mehrkosten noch Wärmeschutzprobleme scheuen und aus freien Stücken Fachwerke freilegen, bisweilen sogar Fachwerke, die unter dem Vorzeichen von Verputz entstanden beziehungsweise umgebaut worden sind.

So wollte der Eigentümer eines kleinen Hauses der Barockzeit im sogenannten Flügel – einer ehemaligen, um 1600 angelegten und ständig erweiterten Weberkolonie südlich der Heidenheimer Altstadt – das Fachwerk nach üblicher Weise freilegen, was eine Störung des homogenen Straßenzugs verputzter Häuser bedeutet hätte. Obgleich dies denkmalschutzrechtlich nicht verhindert werden konnte, plädierte die Denkmalpflege, als sich das Fachwerk überraschenderweise als ehemals weißes Sichtfachwerk herausstellte, für diese Art der Freilegung, was ohne entsprechende Vergleichsbeispiele nicht erfolgreich war. Das heutige braun-weiße Sichtfachwerk läßt seine Besonderheit nicht mehr erkennen.

Erhebliche fachliche Auseinandersetzungen über die vermeintlich unsinnigen Forderungen seitens des Landesdenkmalamtes kostete der Fall eines stadteigenen Hauses in Stuttgart-Vaihingen. Nach intensiven Verhandlungen konnte das frühbarocke, um 1800 umgebaute Fachwerkhaus von 1707 im Erscheinungsbild seines Umbaus als weißes Sichtfachwerk restauriert werden, dies interessanterweise in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem gegenüberliegenden Sichtfachwerkbau des späten 16. Jahrhunderts. Ihm läßt sich ein in seinem ursprünglichen Erscheinungs-

bild wiederhergestelltes Haus von 1791 in Schlaitdorf, Kreis Esslingen (Altenrieder Straße), zur Seite stellen.

In der Stellungnahme des Landesdenkmalamtes zur Anstrichtechnik des Vaihinger Beispiels heißt es: „Die Riegelfelder werden mit einem feinsandigen Kalkmörtel verputzt – ideal wäre es, hier bereits Sumpfkalk zu verwenden. Der Sand sollte möglichst hell sein. Der noch frische Mörtel wird zweimal mit verdünntem Sumpfkalk überstrichen. Die Balken werden später mit Kalkmilch gestrichen. Dazu wird einen Tag vorher das Holzwerk mit der Wurzelbürste naß abgewaschen. Der Sumpfkalkanstrich ist wie folgt anzusetzen: 1 Kilogramm fettfreier Quark, 1 Liter Sumpfkalk und 1 Viertelliter Leinöl werden gut verrührt und mit streichfähig verdünntem Sumpfkalk auf 20 Liter gefüllt. Der Anstrich darf nur bei feuchtem Wetter durchgeführt werden.“

Je weiter wir uns von den historischen Praktiken und Techniken entfernen, um so wichtiger ist es, sich unvoreingenommen um die älteren Zustände historischer Gebäude zu kümmern und die Ergebnisse der Untersuchungen abzuwarten. Lassen Sie sich vom Gebäude überraschen!

Dr. Norbert Bongartz
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1



1 HÜFINGEN, Schwarzwald-Baar-
kreis. Gewann „Gierhalde“, Grab 1. Den
wertvollsten Teil unter den Grabbeigaben
bilden zwei silberne Zierscheiben vom
Pferdegeschirr, beide mit Motiven aus der
spätantik-christlichen Welt des Mittel-
meerraumes. Ihr Besitz kennzeichnet den
hohen Rang des hier im Jahre 606 nach Chr.
bestatteten Angehörigen einer führenden
alamannischen Adelsfamilie.
(Durchmesser 11 cm.)

Gerhard Fingerlin: Ein Reitergrab des frühen Mittelalters an der oberen Donau

Durch bedeutende Entdeckungen aus frühmittelalterlicher Zeit hat in den letzten Jahren die Landschaft an der oberen Donau von sich reden gemacht, das Kernland der alten „Bertoldesbara“. Im südwestlichen Deutschland zählt die Baar mit ihrem heutigen Mittelpunkt Donaueschingen zu den früh von Alamannen besiedelten Gebieten, wenn auch die archäologische Karte eine geringere Funddichte aufweist als in den fruchtbaren Ackerzonen des Hegaus oder des Neckarlandes. Anscheinend wurden die für Landwirtschaft weniger günstigen klimatischen Verhältnisse aufgewogen durch die verkehrsgeographische und wohl auch strategische Bedeutung dieses Raumes, in dem seit römischer Zeit gut ausgebaute Fernverbindungen zusammen treffen: die Straße vom Schweizer Mittelland zum Neckarraum und die sogenannte Donausüdstraße in Richtung Augsburg, um die hauptsächlichen Routen zu nennen, die auch in nachrömischer Zeit nichts von ihrer Wichtigkeit einbüßten.

Während die römischen Schwerpunkte schon lange in den Kastellen an der Donau und in daran anknüpfenden Siedlungen erkannt worden waren, ließ sich mit den merowingerzeitlichen Grabfunden der Baar nur ein Bild von den Lebensverhältnissen der einfachen ländlichen Bevölkerung entwerfen, in großen Linien der Gang der Besiedlung nachzeichnen. Erst mit der Entdeckung eines merowingerzeitlichen Adelsgrabes in Hüfingen (1966 an der „Gierhalde“)

wurden auch die politischen Kräfte erkennbar, die das Bild dieser Landschaft im frühen Mittelalter geprägt, die hier Geschichte gemacht haben (Abbildung 1). Ebenfalls in Hüfingen, das sich damit als zentraler Ort dieser Zeit erwies, gelang einige Jahre später die Entdeckung eines großen Reihengräberfeldes, in dem während des 6. und beginnenden 7. Jahrhunderts eine hochgestellte Adelsfamilie ihre verstorbenen Mitglieder bestattete (Abbildung 2), inmitten einer Bevölkerung, die offensichtlich Anteil hatte an der politischen und ökonomischen Sonderstellung dieses Platzes. Mit Grabungen in Neudingen, wenige Kilometer donauabwärts gelegen, kommt gegenwärtig ein zweiter politischer Schwerpunkt dieser Landschaft wieder zum Vorschein: auch dieser Ort Sitz einer Adelsfamilie, die auf einem Herrenhof, vielleicht auf einem der sogenannten Königshöfe lebte, die zugleich Verwaltungsmittelpunkt, Ort der Steuererhebung und der Rechtspflege waren. Wie in Hüfingen lassen wertvolle Totenbeigaben Rang und Reichtum dieser Familie erkennen (Abbildung 3), die offenbar – noch sind die Untersuchungen im Gange – mehrere Generationen lang auf dem großen Ortsfriedhof Bestattungen vornahm. Vor dem Glanz kostbarer Goldschmiedearbeiten (Abbildungen 1 bis 3), vor den überraschenden geschichtlichen Aspekten dieser Neuentdeckungen traten ältere Funde in den Hintergrund, die aber doch, auf einer anderen Ebene, von nicht geringerem Informationswert sind, nicht weniger zu einem vollständigen Bild dieser weit

zurückliegenden Zeit beitragen können. Ein solcher Fund, der manches klärt, uns aber auch Anlaß zu manchen Fragen gibt, kam 1967 in Geisingen zutage, einem kleinen Städtchen an der Donau, wenige Kilometer östlich von Donaueschingen gelegen.

Zu den bisher schon bekannten alamannischen Gräberfeldern im Ortsbereich und an seinem Rand, beide nördlich der Donau gelegen, kam ein dritter Fundplatz hinzu. Er liegt auf der anderen Seite des Flusses, nahe der sogenannten Heerstraße, in der man seit dem 19. Jahrhundert schon die römische Donautalstraße vermutet. Zwar konnte beim Verlegen der Bundesstraße 31 nur ein Ausschnitt dieses Friedhofs erfaßt werden, doch befand sich unter den etwa 20 Bestattungen auch ein Männergrab, das ein langes zweischneidiges Schwert (Spatha), einen eisenbeschlagenen Schild (Abbildung 4) und Zaumzeug mit verzierten Bronzebeschlägen (Abbildung 5) enthielt. Kopf- und Brustriemen eines Reitpferdes, dabei eine eiserne Knebeltrense, waren an der rechten Seite des Toten niedergelegt worden, stellvertretend für das Tier, das hier nicht wie anderswo gemeinsam mit seinem Eigentümer begraben worden war. Jedenfalls kam in unmittelbarer Nähe keine eventuell zugehörige Pferdebestattung zutage. Möglicherweise war auch ein aus Holz und Leder gefertigter Sattel beigegeben, der sich aber nicht mehr nachweisen ließ. Überhaupt ist die ursprüngliche Ausstattung des Verstorbenen nur noch teilweise vorhanden. Früher schon war das Grab geplündert worden, wahrscheinlich nicht allzulange Zeit nach der Beisetzung. Das Verlorene läßt sich indes ungefähr abschätzen: zur Ausrüstung gehörte neben Schild und Spatha ganz sicher auch ein zweites kürzeres Schwert (Sax), dazu ein Waffengurt mit Metallbeschlägen. Lanze oder Speer, auch Bogen und Pfeile sind ziemlich regelmäßig in vergleichbaren Gräbern überliefert und auch hier wahrscheinlich zu ergänzen. Bei der Plünderung herausgeholt wurde wohl auch eine am Gürtel hängende Tasche, in der man neben Feuerzeug und eisernen Gerätschaften gerne auch schutzbringende Amulette aufbewahrte. Große Reichtümer fielen den Grabräubern allerdings nicht in die Hände. Ganz sicher war der hier bestattete Mann, trotz seiner schönen Reitausrüstung, kein großer adeliger Herr. Dagegen spricht schon die Qualität

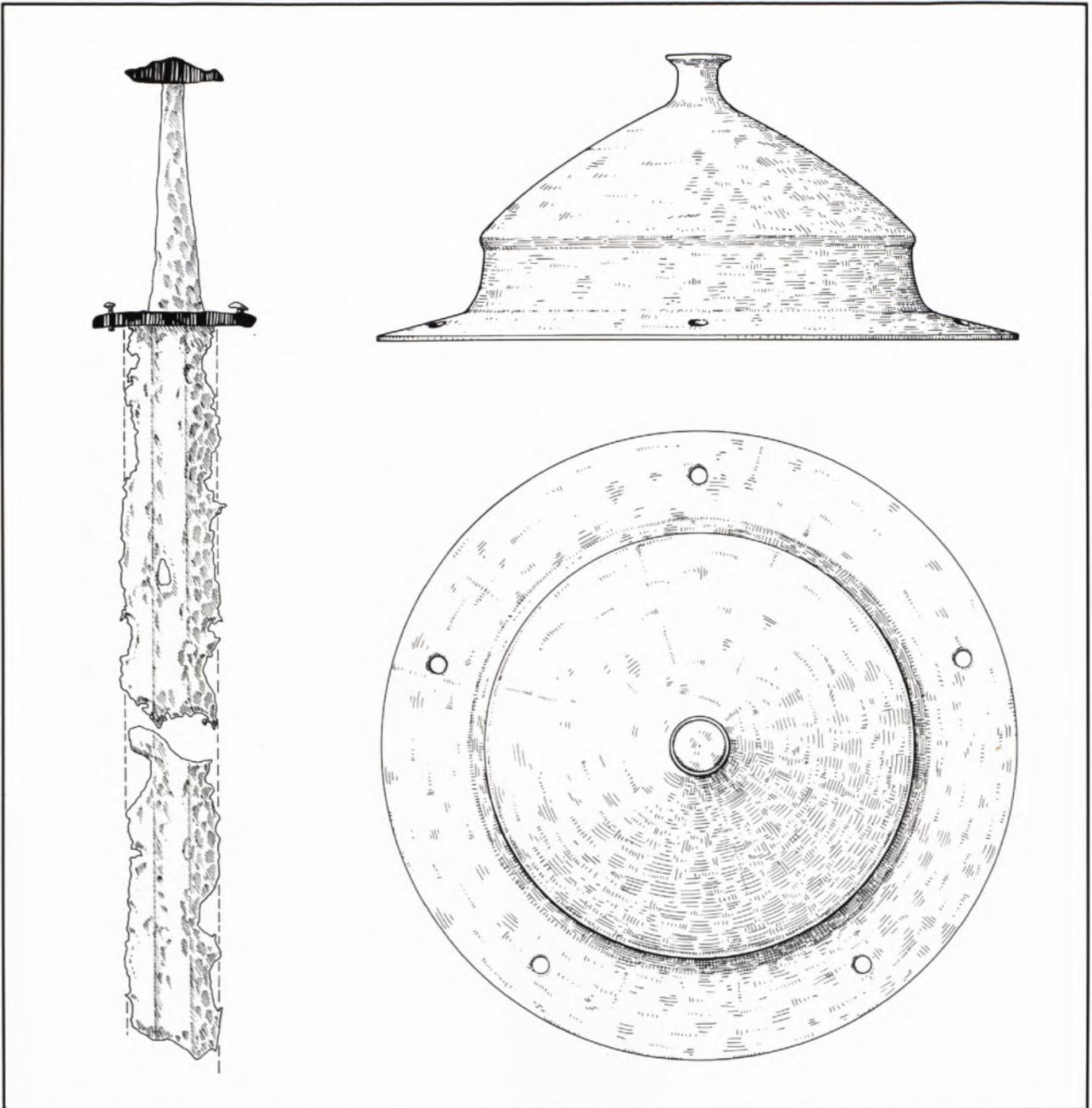
der erhaltenen Stücke. Die Spatha zum Beispiel ist keineswegs besonders kostbar verziert. Trotzdem tritt dieser Mann, durch seine Beigaben als berittener Krieger gekennzeichnet, deutlich aus dem bauerlichen Mittelmaß seiner Zeit hervor. Es erhebt sich die Frage nach seiner Stellung im Leben, seinem Verhältnis zu den in der Nähe bestatteten Zeitgenossen, seinen möglicherweise besonderen Funktionen und Aufgaben. Abschließend lassen sich diese Fragen nicht beurteilen, solange Art und Größe des neu entdeckten Friedhofs nicht bekannt sind. Sicher aber gehörte der Geisinger Reiter zu seinen Lebzeiten, im späten 6. und frühen 7. Jahrhundert, zu den bedeutendsten und vornehmsten Leuten am Ort. Seine herausgehobene Stellung hatte wahrscheinlich auch einen lokalpolitischen, sicher aber einen militärischen Aspekt. Bei näherer Betrachtung ist es nämlich recht auffällig, daß sich Reitergräber in dieser Landschaft längs der Donau häufen, wobei Ausstattungsniveau und damit soziale Einstufung durchaus unterschiedlich sind, ebenso die zeitliche Stellung innerhalb des 6. und 7. Jahrhunderts. Hüfingen wäre auch in diesem Zusammenhang an erster Stelle zu nennen. Es folgen nach Osten Neudingen, dann Geisingen, Hintschingen, Möhringen und Tuttlingen. Eine Beziehung zum Verlauf der römischen Straße drängt sich auf, die auch in der Merowingerzeit nach wie vor eine wichtige Fernverbindung gewesen sein muß, deshalb eventuell auch militärisch gesichert. Man hat in anderen Fällen schon an kleine Truppenkontingente gedacht, hat von alamannischen und fränkischen Reiterposten an wichtigen Straßen gesprochen. Für Geisingen erscheint das weniger wahrscheinlich. Eher dürfen wir hier ein Beispiel dafür sehen, daß an verkehrsgünstig gelegenen Orten einzelne Familien, autorisiert durch die Landesherrschaft, Aufgaben der Verkehrssicherung wahrnahmen und damit, trotz ihrer zunächst noch bauerlichen Lebensweise, militärische und zunehmend wohl auch politische Ordnungsfaktoren bildeten.

Offenbar fassen wir in einem Befund wie Geisingen die Frühphase einer Entwicklung, die einzelnen Familien den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg innerhalb der dörflichen Gemeinschaft ermöglichte. Durch die Übernahme örtlich begrenzter Aufgaben im militärischen, rechtlichen

2 HÜFINGEN, Schwarzwald-Baarkreis. Großes Reihengräberfeld im Gewann „Auf Hohen“. Dieser Fundplatz zeichnet sich aus durch die Reichhaltigkeit und den Wert der hier geborgenen Goldschmiedearbeiten. Als Beispiel eine silberne, teilweise vergoldete „Bügelfibel“ von der Festtagstracht einer wohlhabenden Frau. (Länge 11,5 cm.)

3 NEUDINGEN, Schwarzwald-Baarkreis, Gewann „Löbern“. In einem reich ausgestatteten Frauengrab fanden sich drei goldene Anhänger, darunter eine stark abgenützte byzantinische Münze, die eine genauere Zeitbestimmung innerhalb des 6. Jahrhunderts erlaubt.





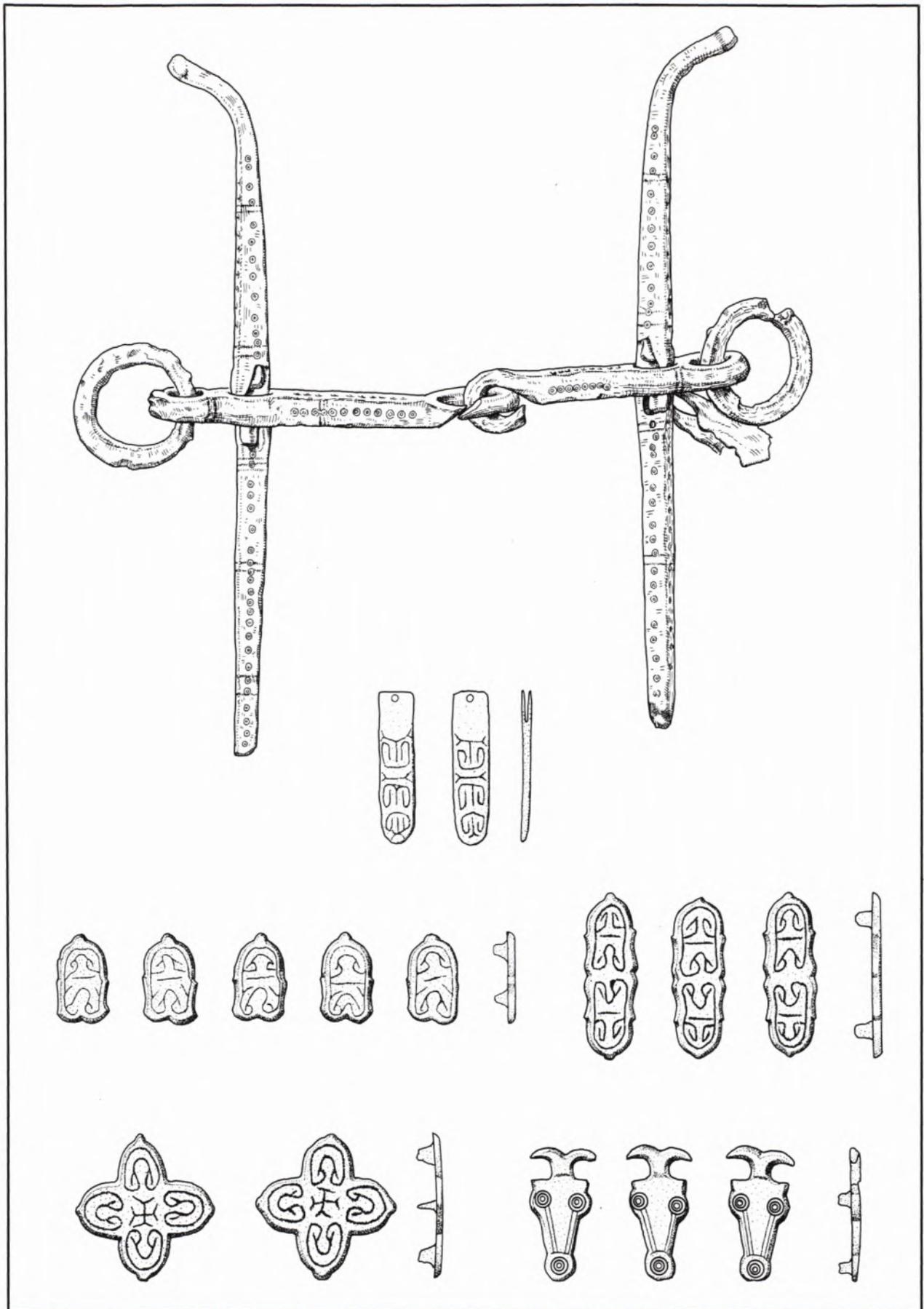
4 GEISINGEN, Schwarzwald-Baarkreis. Gewinn „An der Mühlenhalde/Länge“, Grab I. Eisernes Schwert (Spatha) mit silbertauschiertem Knauf. Vom hölzernen Griff waren bei der Auffindung noch geringe Spuren erhalten. Ursprüngliche Länge (mit Spitze) etwa 80 cm. Zu einem runden Holzschild gehört der eiserne „Schildbuckel“ mit kurzem Knopf. Er diente zur Verstärkung der Schildmitte und zum Schutz der innen eingreifenden Hand (18,5 cm).

oder administrativen Bereich wurden sie zu Amtsträgern, zu den ausführenden Organen herzoglicher oder königlicher Herrschaft. Der Weg zu den politischen Verhältnissen des hohen Mittelalters zeichnet sich ab.

Es bleibt bedauerlich, daß es der archäologischen Denkmalpflege nur in Ausnahmefällen möglich ist, die von ihr entdeckten Quellen zur frühesten Landesgeschichte ganz zu erschließen, auf diesen Fall angewendet, ein Gräberfeld wie Geisingen vollständig auszugraben, Forschungsarbeit zu leisten über die Sicherung der unmittelbar bedrohten Befunde hinaus. Denn es gibt im Lande keine Institution, die den Faden aufgreifen, die restlichen Untersuchungen durchführen und die vielfältigen Informationen auswerten könnte, die ein solcher Fundplatz in seiner Gesamtheit enthält. So bleibt es vorerst Aufgabe der Denkmalpflege, die noch im Boden erhaltenen Teile dieses Gräberfeldes

solange zu sichern, bis eines Tages planmäßige Forschungsgrabungen das Umfeld des Geisinger Reiters weiter aufhellen und vielleicht auch die spätere Entwicklung seiner Sippe oder Familie zu klären vermögen. Seinen wissenschaftlichen Rang hat dieser Fundplatz an der oberen Donau allerdings jetzt schon erreicht, dank der überdurchschnittlichen Grabbeigaben eines Mannes, der im 6. Jahrhundert hier gelebt und als einer der ersten in diesem Raum seine Ausrüstung mit dem christlichen Zeichen des Kreuzes versehen hat, als Ausdruck einer in die Zukunft weisenden religiösen und politischen Haltung.

Dr. Gerhard Fingerlin
LDA · Bodendenkmalpflege
Adelhauser Straße 33
7800 Freiburg im Breisgau



5 GEISINGEN, Schwarzwald-Baarkreis. Gewinn „An der Mühlhalde/Länge“, Grab 1. Eiserne Knebeltrense und gegossene Bronzebeschläge vom Zaumzeug. Form und Ornamentik lassen erkennen, daß sich der alamannische Handwerker an Vorbilder aus dem byzantinischen Italien gehalten hat. Vor dort wurde auch die technische Neuerung der seitlichen Trensenknebel übernommen. Schutz und Segen für Roß und Reiter brachte das Kreuz, das in der Mitte der beiden Vierpaßbeschläge eingezeichnet ist. (Dreiviertel der natürlichen Größe.)

Kirche und Denkmalschutz

Tagung vom 17. bis 19. Oktober 1979 in Bad Boll, Landkreis Göppingen

In der Evangelischen Akademie Bad Boll trafen sich Bau- und Kunstsachverständige der Kirchen, Vertreter kirchlicher und staatlicher Bauämter, freie Architekten und Restauratoren mit Mitarbeitern des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg zu einem dreitägigen Meinungsaustausch.

Aus der Fülle der Themen und Probleme, die die ständige gemeinsame Betreuung von Kulturdenkmälern im Besitz der Kirchen aufwirft, wurde auf Wunsch der Denkmalpflege, ausschließlich der Bereich der Sakralbauwerke zum Tagungsgegenstand gewählt. Denn für sie als Ort der Liturgie, gilt im baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz eine besondere Regelung, die in der konservatorischen Praxis bisweilen schwierige Fragen aufwirft.

§ 11 Denkmalschutzgesetz, um den es sich hier handelt, bezieht sich auf „Kulturdenkmale, die dem Gottesdienst dienen“. „(1) Die Denkmalschutzbehörden haben bei Kulturdenkmälern, die dem Gottesdienst dienen, die gottesdienstlichen Belange, die von der Oberen Kirchenbehörde oder der entsprechenden Stelle der betroffenen Religionsgemeinschaft festzustellen sind, vorrangig zu beachten. Vor der Durchführung von Maßnahmen setzen sich die Denkmalschutzbehörden mit der Oberen Kirchenbehörde oder der entsprechenden Stelle der betroffenen Religionsgemeinschaft ins Benehmen.“ Das heißt, sobald im Kirchengebäude gottesdienstliche Belange geltend gemacht werden können, haben bei den daraus folgenden praktischen Maßnahmen gottesdienstliche Gesichtspunkte den Vorrang vor konservatorischen.

Nun stehen sich kirchliches Bauamt, beauftragter Architekt, Kirchengemeinde und Denkmalpfleger am Ort des Geschehens natürlich nicht von vornherein auf Kollisionskurs gegenüber. Im Normalfall treffen sich die Beteiligten und formulieren ihre Interessen und die Notwendigkeiten, die sich aus dem Bauwerk ergeben, wobei der Denkmalpfleger naturgemäß vorrangig die Interessen des Kulturdenkmals vertritt. In gemeinsamen Überlegungen lassen sich dann meist die unterschiedlichen Belange vereinbaren, bevor noch die denkmalschutzrechtliche und administrative Seite hinzukommt. Konzentriert sich aber ein möglicher Widerstreit der verschieden gelagerten Ansprüche auf gottesdienstliche Belange, wäre es aus der Sicht der Denkmalpflege dienlicher, wenn diese in grundsätzlicher Weise nach Form, Inhalt, Umfang und besonderer Auswirkung definiert werden könnten, um Reibungspunkte im Denkmalpflegebereich im voraus einzuschränken oder zu beseitigen.

Den Fragen der Denkmalpflege standen Fragen der Kirchen nach allgemeingültigen, über den Einzelfall hinausgehenden konservatorischen Richtlinien gegenüber, die im Vorfeld der Maßnahmen als „Leitlinien“ um eine Kollision herumführen könnten. Unklarheiten also auf beiden Seiten – wohl als Ergebnis mangelnder gegenseitiger Information und der durch Personal- und Zeitmangel häufig fehlenden Möglichkeit, sich in der erforderlichen Intensität zu be-

sprechen. Es war Ziel der Tagung, diese Situation zu verbessern und in offenen kritischen Diskussionen Einsichten zu vermitteln.

In seinem Einführungsreferat erläuterte Hauptkonservator Cichy vom Landesdenkmalamt Positionen und Fragen der Denkmalpflege in der Fürsorge für gottesdienstliche Versammlungsräume. Als klärende Voraussetzung des Gesprächs definierte er zunächst die beiden häufig fälschlicherweise synonym gesehenen Begriffe Denkmalpflege und Denkmalschutz. Beide dienen zwar der Erhaltung von Kulturdenkmälern, aber auf unterschiedlichen Wegen. Während Denkmalpflege nach wissenschaftlich abgesicherten Kriterien Maßnahmen zur Denkmalerhaltung begründet, betreut und fördert – ist es Aufgabe des Denkmalschutzes den Denkmalbestand mit Hilfe des Gesetzes vor Bedrohung und Gefährdung zu bewahren. Nicht von sich aus, sondern nur mit Hilfe des Denkmalschutzes kann die Denkmalpflege konservatorische Anliegen zum Wohl der Denkmale durchsetzen. Dabei hat der Denkmalschutz die Pflicht, im Streitfall denkmalpflegerische und konkurrierende öffentliche oder private Interessen gegeneinander abzuwägen. Er kann sich also im Einzelfall durchaus gegen Empfehlungen des Landesdenkmalamtes aussprechen. Aber auch die Konservatoren haben schon im Rahmen ihrer beratenden Tätigkeit auf andere Anliegen Rücksicht zu nehmen, zum Beispiel auf die Zumutbarkeit der als konservatorisch notwendigen erkannten Maßnahmen – und dies im Vorfeld der Verwaltungsentscheidung. Auch wenn der Denkmalpfleger von den Forderungen auszugehen hat, die das Original als historisches Dokument stellt, muß er dennoch mit seinen Verhandlungspartnern zu einer abgewogenen, technisch und finanziell realisierbaren Entscheidung kommen. Denn Erhaltung von Kulturdenkmälern ist kein Selbstzweck, sondern liegt im öffentlichen Interesse – ein Interesse, das sich auf die historische Orientierungsmöglichkeit heutiger und künftiger Menschen richtet.

Beim Kirchenbauwerk gerät der Konservator nun in den Abwägungsprozeß, inwieweit er am Baudenkmal neuen Bedürfnissen der Kirchengemeinde Raum geben kann. Es fällt jedoch nicht immer leicht, vor der Durchführung einer Maßnahme zu entscheiden, wo Grenzen gottesdienstlicher Belange liegen und wann sie ausreichend beachtet sind oder wann ein darüber hinausgehender Eingriff stattfindet, denn häufig bedingt eine Veränderung zahlreiche weitere.

Aus evangelischer Sicht bezeichnete Pfarrer Rößler, Tübingen, das Gesetz als gute Grundlage für die Abstimmung von im Grunde gemeinsamen Interessen, die dort divergieren, wo bauliche Tradition neue Formen der Liturgie behindert. Liturgie ist gewachsen und stellt eine geschichtlich varierende Größe dar. Somit sind gottesdienstliche Belange nicht mit dem Hinweis auf den Status quo definiert und lassen sich auch nicht formelhaft festlegen. Ihre Grundlage ist der Glaube. Die Gemeinden setzen ihre gottesdienstlichen Belange selbst, die Kirchenbehörden geben durch entsprechende Formulierungen allenfalls den Rahmen. Im

Neuen Testament gibt es nur Modellpunkte für die Liturgie, und diese Grundstruktur wird durch die verschiedenen Landeskirchen ausgeformt. Die lockere Aneinanderreihung der liturgischen Punkte verhindert eine Ritualisierung und ermöglicht es, weitere Formen zu integrieren. Die Kirche ist nicht per se Gotteshaus, sie wird dies erst durch die Interaktion von Gott und Mensch. Diese Wechselbeziehung muß auf den vielfältigsten Wegen gefördert werden, und diesen hat sich der Raum unterzuordnen. Eine amtliche Bestimmung gottesdienstlicher Belange ist heute nicht beziehungsweise kaum möglich, zumal ständige Bemühungen um die Gemeinden Rücksichten auf deren heutige Bedürfnisse erfordern.

Der Kirchenraum darf also zum Nutzen des Gebrauchs korrigiert werden. Dabei besteht in der räumlichen Zueinanderordnung der liturgischen Stätten – Altar, Kanzel, Orgel und Taufstein – ein großer Spielraum. In der Abwägung zwischen bewahrender Treue gegenüber dem Erbe und der Verantwortung gegenüber Aufgaben unserer Zeit gilt es in jedem Einzelfall, neu zu entscheiden und den Weg zwischen erstarrter Bewahrung und vordergründiger Aktualität zu finden.

Aus katholischer Sicht betonte Erzbischöflicher Konservator Ronig, Trier, die Notwendigkeit von Traditionen für die Kirche, wenn sie sich verankern will. Kirche ist mehr als aktuelle Versammlung, Kontinuität bildet einen Teil von ihr. So zeigt die Anordnung der liturgischen Stätten auch ohne Versammlung die Verfassung der kirchlichen Gemeinschaft. Liturgie war zu allen Zeiten Hauptfaktor im Kirchenbau, das gilt auch für gewandelte aktuelle Bedürfnisse. An sich regelt der Ritus die liturgischen Belange selbst, aber sie sind auch in einer Liturgiekonstitution festgelegt, die in der katholischen Kirche seit der Liturgiereform besteht (für den deutschsprachigen Raum gibt es etwa zwanzig Richtlinien). Die Konstitution spricht von Zweckmäßigkeit und Bedeutung – nicht von Gestaltung. Es ist Sache der Kirche, gottesdienstliche Belange zu definieren, zunächst als lokale Kirchengemeinde, gleichzeitig auch als Diözese und zuletzt als Weltkirche. Die Kooperation zwischen Pfarrer, Gemeinde und Diözesanverwaltung, die über verschiedene Kommissionen verfügt (Kunst-, Liturgiekommission) läßt kein willkürlich subjektives Verständnis von liturgischen Belangen zu.

Oberkirchenrat Bauer, Stuttgart, legte die juristische Problematik dar: Die Selbständigkeit der Religionsgemeinschaften in der Besonderheit ihrer Religionsausübung ist im Grundgesetz und in den Landesverfassungen verankert. Davon abgesehen, betreffen die Gesetze die Kirchen wie jedermann. Sie bleiben den kulturellen Gesichtspunkten der Gesetze unterworfen, also auch dem Denkmalschutzgesetz soweit sie Eigentümer eines Kulturdenkmals sind, das nicht gottesdienstlichen Belangen dient. Die Kirchenleitung hat die Pflicht, liturgische Belange darzulegen – sie hat aber keine Begründung zu liefern. Deshalb gibt es für die Denkmalschutzbehörden nur geringe Möglichkeiten, die Begründung liturgischer Belange nachzuprüfen. Eine Abwägung mit anderen öffentlichen Belangen (zum Beispiel der kulturhistorischen, heimatgeschichtlichen und wissenschaftlichen Bedeutung) darf nicht stattfinden, da liturgische Belange „vorrangig zu beachten“, nicht nur zu berücksichtigen sind. Von der rechtlichen Seite ist also im Falle einer Konfrontation keine eindeutige Klärung im voraus zu erwarten, sie gelingt eventuell nur am Einzelobjekt.

Aus der Sicht des kirchlichen Architekten behandelte kirchlicher Baudirektor i. R. Ehrlich, Stuttgart, an Hand von Einzelfällen, was die Kirche als denkmalschutzwürdig

betrachtet. Dabei wurde, unterstützt durch die Erfahrungen der Praxis, das Spannungsfeld deutlich, in dem bei Kirchenerneuerungen Architekt und Denkmalpfleger stehen. Ehrlich warf der Denkmalpflege mangelnde Flexibilität vor: Auch im Kirchenraum müsse die Möglichkeit des Wandels bestehen, im Sinne der Einbeziehung heutigen Kunstschaffens. Er monierte, daß nach der bauhistorischen Forschung durch die Kirchenarchitekten und der daraus abgeleiteten Planung einer Maßnahme, der Konservator zu spät und mit zu gravierenden Einsprüchen eingreife. Ein Umstand, der mancherorts durch die personell eingeschränkten Möglichkeiten des Landesdenkmalamtes, jedes Objekt gleich sorgfältig zu betreuen, durchaus zu Konflikten führt.

Dazu kommt, daß die Denkmalpflege ihren wissenschaftlichen Erkenntnisstand erweitert und fortentwickelt. Wenn sie es dann nicht versteht, oder es ihr aus Zeitmangel nicht gelingt, neue Erkenntnisse entsprechend fundiert zu vermitteln, kommt es zu sehr unterschiedlichen Auffassungen am Objekt, die bei vorherigem intensivem Meinungsaustausch zu vermeiden wären.

Baudirektor Ehrlich stellte klar, daß es bei so komplizierten Prozessen, wie sie die Integrierung liturgischer Bedürfnisse in Kirchen erfordert, nicht ohne Spannungen abgehe; er möchte dabei aber die Lösungen noch stärker im Kompromiß als im Gesetz enthalten wissen. Ein Kompromiß, in dem die Denkmalpflege kirchliche Belange offen annehmen und in dem Raum für Kreativität bleiben sollte.

Zur Abrundung des Tagungsthemas aus theologischer Sicht befaßte sich Pfarrer Blendinger, Bad Boll, in einer Betrachtung mit der Frage „Was sind heilige Räume?“ (Den Beitrag veröffentlichten wir im Wortlaut anschließend an diesen Bericht.)

Zahlreiche Diskussionen boten Gelegenheit, sich generell und in Einzelpunkten mit den unterschiedlichen Auffassungen auseinanderzusetzen.

Dabei traten die divergierenden Ansatzpunkte im Umgang mit dem Kulturdenkmal zu Tage: Gemeinde und Kirche gehen davon aus, daß sich der Bau der neuen Nutzung zu fügen hat, der Konservator muß eine Nutzung unter dem Aspekt ihrer Einbindungsmöglichkeit in das Baudenkmal betrachten. Davon bleiben selbstverständlich Elemente ausgenommen, die für den Gottesdienst unabdingbar sind, ebenso für den Menschen, der in diesem Raum Gott dient.

Für die Religionsgemeinschaften ist das kirchliche Denkmal in erster Linie Gotteshaus und nicht Baudenkmal – alles was dazu beiträgt, ein funktionstüchtiges Kirchengebäude zu erhalten, gilt als gottesdienstlicher Belang. Entscheidend sind die heutige Kirchengemeinde und ihre all- und sonntäglichen Formen des Gottesdienstes. Grundsätzlich ist bei jedem Kirchenbau die Gemeinde der Hauptbetroffene. Sie formuliert ihre Bedürfnisse, die der Architekt als Sachwalter gegenüber den Kirchen- und Denkmalbehörden vertritt. Dabei gerät die Gemeinde nur zu oft im Kreis der Fachleute und Behörden ins Abseits. Hier sollte die Denkmalpflege stärker auf die unmittelbar Betroffenen zugehen – bereits bei Planungen beraten und während der Bau durchführung ihre Entscheidungen durch Zwischenbescheide darlegen. Die Gemeinden täten andererseits gut daran, wenn sie, bevor Beschlüsse gefaßt werden, Architekten und Konservator nach der Realisierbarkeit fragen.

Die Kirchen bemängelten bei der Denkmalpflege eine zu einseitige Fixierung auf historische Substanz, die den Blick auf die Menschen, die mit dem Denkmal leben müssen, vermissen ließe. Entscheidend sei, daß Leben in der Kirche herrsche, also habe die Gemeinde, der Mensch den Vorrang

vor dem Kulturdenkmal. Dem erwiderte die Denkmalpflege, daß sie bei ihren Maßnahmen in letzter Konsequenz ebenfalls auf den Menschen abziele, nur könne das nicht immer die aktuelle Gesellschaft, der Einzelne sein, sondern sie müsse in größeren Zusammenhängen denken und auch künftige Generationen im Auge haben. Zugunsten der historischen Überlieferung hat sie die Aufgabe, vor „Kurzschlüssen“ aus liturgischen Belangen zu warnen und kurzlebige Entscheidungen zu verhindern. (Muß zum Beispiel eine nicht mehr benötigte Kanzel, die den Vollzug des Gottesdienstes nicht stört, unbedingt verschwinden?)

Der Denkmalpflege-Aspekt ist nicht rein statisch – jede Instandsetzung bedeutet Veränderung, und der Architekt verfügt innerhalb der denkmalpflegerischen Bindungen über ausreichende Freiheit zu eigenständigen Lösungen. Die Frage nach moderner Kunst wird in diesem Zusammenhang von der Denkmalpflege nicht verneint – sie

maßt sich auch keine ästhetische Richterfunktion darüber an. Einspruch erlaubt sie sich dort, wo das Neue dominieren will und nicht eine harmonische Verbindung mit dem Denkmal einzugehen sucht. Der moderne schöpferische Aspekt darf im Umgang mit dem Denkmal ebensowenig zum Selbstzweck werden, wie der konservatorische Aspekt.

Fazit: Wer sich endgültige und eindeutige Definitionen erwartet hatte, wurde enttäuscht, ebenso derjenige, der auf allgemeinpraktikable denkmalpflegerische Rezepte hoffte. Die Tagung vermittelte die Einsicht, daß es beides nicht gibt und daß deshalb nur intensive Kooperation vor Konflikten und daraus erwachsenden rechtlichen Auseinandersetzungen schützen kann. Rechtzeitiger gegenseitiger Kontakt und nicht die juristische Dimension stehen im Vordergrund.

Den guten Willen dazu und die Punkte, an denen er verstärkt eingesetzt werden muß, legte das dreitägige Gespräch offen.
Doris Ast

Christian Blendinger: Gibt es heilige Räume? Theologische Besinnung

Der vorliegende Text gibt das Referat vom 19. Oktober 1979 im Wortlaut wieder. Sämtliche Tagungsbeiträge werden von der Evangelischen Akademie Bad Boll in einer eigenen Broschüre veröffentlicht, die im Frühjahr erscheinen soll. Sie kann dann über die Akademie (Adresse am Schluß dieses Artikels) bezogen werden.

Ein theologischer Beitrag zu einem Thema wie „Kirche und Denkmalschutz“ ist nicht ganz einfach und ich habe sehr gezögert mich in die Thematik einzuschalten. Ich bin kein Fachmann für Kirchenbau, nur Liebhaber, noch viel weniger ein Fachmann für Denkmalpflege. Ich habe es trotzdem gewagt, ein paar Überlegungen niederzulegen und möchte sie Ihnen vortragen: Vielleicht aus der verwegenen Einsicht heraus, daß manchmal der Nichtfachmann noch den einen oder anderen Gesichtspunkt hinzu bringen kann. Vielleicht aus der nicht so verwegenen Überlegung heraus, daß Einsichten, die mit der biblischen Erkenntnis zu tun haben, eigentlich immer einen neuen Gesichtspunkt setzen, den man getrost einbringen darf, auch wenn er nicht fachbezogen erscheint.

Aus diesen Voraussetzungen heraus mögen Sie die folgenden Überlegungen mit hineinnehmen in die Gespräche, die uns nachher zum Abschluß der Tagung führen.

Gibt es heilige Räume? Eine Frage, die mit unserer Thematik nicht unmittelbar, aber mittelbar zu tun hat. Eine Hintergrundfrage, die aber einer Klärung bedarf, vor allem weil weder die Kirchenleute noch die Denkmalschutz- und Denkmalpflegeleute, noch die Architekten von Pragmatismus in dieser Frage frei sind, vor der Gefahr, nur noch von den dringend notwendigen Fragen der Bestuhlung oder der Heizung oder der Stellung des Altars zu träumen. Wir sollen von etwas anderem träumen und von da aus unsere Pragmatik einrichten. Davon wäre zu reden. Gibt es heilige Räume? Die Frage ist die, was man unter heilig versteht. Ich möchte Sie verschonen mit einem steilen theologischen Begriff von „heilig“, über den wir uns erst mühsam verständigen würden. Ich gehe von einem gängigen Begriff aus, denn das Wort ist ja im Sprachgebrauch auch sonst da. Man spricht davon, daß ein Ort oder Raum „durch Tradition geheiligt“ sei. Das ist ein gängiger Sprachgebrauch (kann auch was ganz anderes sein). Aber bereits wenn wir einen solchen Begriff in uns aufnehmen: „durch Tradition geheiligt“, wird wohl die verschiedene Gesprächslage deutlich, die zwischen den Interessengruppen, die auf dieser

Tagung miteinander im Gespräch sind, herrscht. Es könnte deutlich werden, daß wir nicht ganz die gleiche Sprache sprechen.

Da sind die Vertreter der Denkmalpflege, einer staatlichen Behörde, die eingerichtet ist, um Tradition und ihre Güter zu schützen und zu pflegen. Denkmalpflege muß sich wesentlich auf Tradition berufen und gründet darauf. Sie erlauben, daß ich in diesem Land einmal auf die bayrische Verfassung verweise. „Als Grund für die Einfügung denkmalrechtlicher Teile des Artikels 141“ (vgl. Artikel 86 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg) „wird man die Achtung vor der eigenen kulturellen Vergangenheit ansehen können“ – wie es in der Einleitung zur Erläuterung des bayrischen Denkmalschutzgesetzes heißt. Diese Achtung ist ein hohes Gut und das Wort „Tradition“ gewinnt hier einen positiv gefüllten Klang. Sie ist wesentlich Selbstachtung, aus der Erkenntnis heraus, daß der Mensch ein in seiner Geschichte verwurzelter und sich in Auseinandersetzung mit dieser Geschichte immer neu findendes Wesen ist. Deshalb, nicht aus Nostalgie, ist Tradition zu pflegen. – Nostalgie ist eine der unfruchtbarsten Gefühlsströmungen der Zeit. Sie vermutet, wenn ich das so sagen darf, eine Ressource, nämlich ein nicht wiederzubringendes Gut der lebendigen Tradition, zum spielerischen Gefühl. Deshalb: Manifestationen solcher Ressourcen also, Manifestationen vergangenen gesellschaftlichen Lebens sind zu achten und zu bewahren, weil sie Spiegel sein können für die Gegenwart. Spiegel, in denen der gegenwärtige Mensch sich so oder so verzerrt sieht oder wiedererkennt. Vielleicht das Vergangene als verzerrt erkennt – vielleicht aber auch sich selbst. Aber weil der Mensch nicht nur ein bewahrendes, weitergebendes, traditionsweitergebendes Wesen ist, sondern auch ein sich selbst zerstörendes Wesen, deshalb hat die Gesellschaft, hat der Staat ein solches Gesetz ins Leben gerufen, das Schutz und Bewahrung festschreibt, das seine Probleme hat, das vielleicht auch einmal ein Bein stellen kann in der Frage, wie kann etwas weitergehen. Ein solches Gesetz hat seine eigene Problematik und ist deswegen, ist trotzdem in sich zu bejahen. Ich wage in solches Tun den

Begriff „heilig“ einzuführen: Heilig sind der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz solche Orte und Räume, die ihnen anvertraut sind, in dem allgemeinen Sinn der Religionsphänomenologie, nämlich als unantastbar, nicht zu zerstören, zu schützen, nicht zu zertrampeln, nicht abzureißen. In der Erläuterung zum bayrischen Denkmalschutzgesetz wird einleitend als Aufgabe formuliert: die „Erhaltung der historischen Substanz“. Hinter diesem Streben nach Erhaltung ahne ich das Wörtchen heilig in einem ganz allgemeinen Sinn.

Auf der anderen Seite die Vertreter der Kirche. Sie werden einwenden, daß der Begriff heilig gleich unantastbar ein eben aus der allgemeinen Religionsphänomenologie entnommener und für die christliche Sicht unzulänglicher Begriff von heilig sei. Heilig ist nach der Offenbarung der Bibel Gott und das, was er mit den Menschen tut. Heilig ist also nicht ein Ort, oder besser: heilig ist ein Ort nur dann, wenn Heiliges in ihm geschieht. Also nicht der Ort als solcher, sondern das Geschehen in ihm ist heilig: die Verkündigung und die Antwort darauf, die Feier, der „Kult“ im weitesten Sinn, auch das Gebet als Antwort auf das göttliche Tun. Räume sind höchstens in abgeleitetem Sinne heilig. Und das bedeutet zugleich: das Heilige kann und soll überall geschehen. Und es gibt starke Strömungen in der evangelischen Theologie (die ich besser überschaue), vielleicht auch in der katholischen, die die Ausgrenzung heiliger Räume gerade verurteilt als ein falsches Auseinanderreißen von profan und sakral, das endlich überwunden werden muß, um dem Heiligen Gottes in der Welt Raum zu geben. Und so scheinen die Parteien, wenn ich sie so bezeichnen darf, aneinander vorbeizureden, weil sie mit dem gleichen Begriff nicht das gleiche intendieren.

Ich möchte die Wendung „durch Tradition geheiligt“ trotzdem zu einem Teil festhalten. Und zwar als Gegengewicht zu jenem zuletzt umrissenen theologisch-dynamischen Verständnis, das die Tradition zu überspringen geneigt sein könnte. Denn wir müssen ja nicht nur das Wort „heilig“ nach seinem Ursinn befragen, sondern auch das Wort „Tradition“. Der Traditionsbegriff ist unter uns auf eine gedankenlose Weise entleert, mißverstanden als bloße Schale, als abgestreifte oder abzustreifende Haut der Schlange, die sich verjüngen muß, als bedrückende Last, die abzuwerfen ist. Der Begriff „Tradition“, nach seinem Wort-sinn befragt, ist aber mehr. In Tradition wird „weitergegeben“, was frühere Geschlechter über lange Zeit als ihr kostbarstes Gut bewahrt haben. Und die heutigen, denen dies aus der Vergangenheit dargereicht wird, müssen fragen, ob sie das Dargereichte als alten Plunder wegwerfen oder unter der verwitterten Schale die Gabe erkennen. Sie sind gefragt, was sie damit anfangen. Tradition ist eine Herausforderung an die Gegenwart. Ein Raum, in dem solches Weiterreichen des kostbaren Gutes geschieht, ist nicht ein Raum wie alle andern, wenn es in ihm regelmäßig geschieht, wenn er dadurch geprägt ist. Er verändert seinen Charakter dadurch, daß das Weiterreichen der kostbaren Gabe in ihm immer wieder geschieht.

Solches Heiligwerden von Räumen geschieht bereits im profanen Bereich und geht von da aus über in den sakralen. Und ich bin weit entfernt die beiden auseinanderzureißen. Der profane Bereich, zum Beispiel mein Heimathaus, in dem ich geboren oder aufgewachsen bin, oder, wenn ich das Glück hatte, kein Beamtenkind zu sein, das meinen Eltern gehörte. Mein Heimathaus ist mir nicht ein Haus wie alle anderen. Unzähliges, nicht mehr Verrechnbares verbindet sich mit ihm. Was darin geschah, ist das, was die Religionsphänomenologie *Begehung* nennt. Das Immer-wieder-Handeln des immer wieder gleichen lebensschaffenden und

lebenerhaltenden gemeinsamen „Vollzugs“. Sinnerfüllt ist dieses Haus für mich und eine kleine Gemeinschaft von Menschen, meine Familie, meine Vorfahren. Sie haben es gestaltet durch ihre Begehung, durch das Arbeiten und Essen in diesem Haus, das Schlafen, Sich-Reinigen, nicht zuletzt durch das Geborenwerden und das Sterben. Solche Fäden verweben sich zu Handlungsfäden menschlichen Daseins, verweben sich fast unverlierbar mit dem Raum, dem Gebäude, in dem sie geschehen. Noch mehr: Es zeigt sich daß das „Numen“ am Ort noch länger sein kann, daß die „Laren“ das Haus nicht gleich verlassen, wenn die Familie es verläßt. Neulich erzählte mir jemand, daß er in seine alte Heimat nach Danzig zurückkehrte und das Haus suchte, wo er geboren ist. Das war inzwischen bis zur Unkenntlichkeit umgebaut, aber es stand noch. Und es war ein Schock für diesen Menschen, als er den Bezügen begegnete, die wie Gespenster noch über diesem Ort walteten.

Ein Ort aber, der nicht nur einer Familie, sondern der einer Stadt, einem Gemeinwesen, einer Gemeinde, einer religiösen Gemeinschaft, als Heimat gedient hat, mit dem sich also Begehung regelmäßiger Gemeinschaft verbindet: ein solcher Ort ist noch viel weniger einer wie alle anderen. Er ist die *Sinnmitte* des Gemeinwesens. Das empfindet noch der gedankenloseste Tourist, der eine Stadt besucht. Er weiß im Grunde, wenn er am Dom vorbeiläuft, ist er am Eigentlichen vorbeigegangen. Auch wenn er zehn Vergnügungstätten besucht hat. Für den Menschen des Mittelalters und im katholischen Bereich noch für Zeitgenossen, verbindet sich die Erfahrung solcher Sinnmitte eines Gemeinwesens mit dem Vorhandensein von spezifischen Reliquien von Heiligen des Ortes. Ich habe als evangelischer Christ damit lange nichts anfangen können. Ich habe in der ihrem Charakter nach noch sehr „katholischen“ St.-Lorenz-Kirche in Nürnberg da manches gelernt: Die Reliquien der Heiligen sind die sinngebende Mitte im Gefüge des Ortes gewesen. Im Mittelalter reiste man nicht nach Trier, sondern man wallfahrtete zum Heiligen Rock. Man reiste nicht nach Köln, sondern wallfahrtete zum Schrein der Heiligen Drei Könige. Und der Tourist der Gegenwart, der solche Stätten besucht, will dort auch nicht, wie ein Kunsthistoriker mir etwas spöttisch sagte, „Faltenwürfe zählen“ und will auch nicht in erster Linie die Früh- mit der Spätgotik vergleichen. Das sind alles vordergründige Rationalisierungen eines tieferen Bedürfnisses. Im Grunde sucht er Sinn, Geborgenheit, eine weitere Heimat, eine bessere, eine umfassendere. Er fragt nach dem inneren Bezugspunkt des von ihm besuchten Gemeinwesens. Er mag noch so säkularisiert sein: daß dies nicht ein Ort wie alle andern ist, weiß er. Und auch wir Theologen werden es ihm nicht ausreden. Es ist an manchen Orten mehr „Heiligkeit“ als an andern, was immer man darunter verstehen mag und ich lasse das Wort in seiner Unschärfe so stehen. Nein – ich möchte es doch versuchen zu verdeutlichen: Es gibt Orte in denen deutlich wird, daß die Welt nicht nur der Gegenstand menschlichen Machens ist und vorgeblicher menschlicher Allmacht, wie alles andere, was uns in unserer zweiten Haut, der Kulturwelt, anspricht. Obwohl auch diese Kirchen „gemacht“ sind. Aber erfahren wird dort, daß die Welt eben nicht nur von Menschen zu einem toten Ding herabgewürdigt werden kann. Und nach solchen Orten hat auch der modernste Mensch eine Sehnsucht, die ihm oft kaum bewußt ist.

Ein Drittes: Nun tritt die Frage hinzu, wie solche Räume dem Charakter des Musealen entgegen können, der toten Gegenständlichkeit, von der sie alle bedroht sind. Das Numen ist nur eine Zeitlang am Ort, dann verschwindet es, zieht sich zurück. Deswegen – und das ist, das war einer der

roten Fäden, die in dieser Tagung durchgezogen wurden: deswegen ist das, was ich die Begehung nannte, was mit Kultus für gewöhnlich bezeichnet wird, unabdingbar mit diesen Räumen verbunden: daß das Heilige in ihnen weitergeschieht auf alte oder neue Weisen. Wo die Begehung abstirbt, stirbt, wenn auch erst nach einem allmählichen abklingenden Prozeß oder Rezeß, auch die Heiligkeit dieses Ortes, die ja eine abgeleitete ist. Die Art des Kultus ist dabei gar nicht letztlich entscheidend. Der Schriftsteller Erhard Kästner, der Verfasser der „Stundentrommel vom Heiligen Berg Athos“ und anderer wichtiger Bücher, der von solchen Dingen sehr viel verstand, stellt in seinem Buch „Aufstand der Dinge“, seinem letzten Werk – einem Werk über Byzanz – die These auf: die eigentliche Entweiheung der Hagia Sophia in Konstantinopel/Istanbul geschah nicht 1453, als Sultan Mehmet die Stadt dem christlichen Glauben entriß und die Kirche zur Moschee machte. Sie geschah vielmehr 1935, als sie nach vierzehn Jahrhunderten ununterbrochenen Gottesdienstes von Kemal Pascha zum Museum gemacht wurde. Ich zitiere: „1935 verstarb sie. Museum. Nun war wichtiger als alles: Forschung. Nun war diese Kirche ein Gegenstand. Nun war sie Kunstgeschichte. Nun war sie für den Weltverbrauch der Reisenden da, die, während sie die Welt verbrauchen, sich mitverbrauchen ohne es wahrzunehmen. Denn die unheimlichsten Verluste sind die, die nicht mehr gefühlt werden“.

Sind solche heiligen Räume unantastbar? Antwort: ganz sicher nicht! Der Begriff der Unantastbarkeit schiebt sich immer wieder hinein und hat sich doch selbst überholt. Ich sagte, das Heilige ist, jedenfalls nach der Botschaft der Bibel, das, was zwischen Gott und Menschen geschieht. Gott heiligt durch seine Bewegung, die er in die Welt bringt. Das ist heiligendes Tun. Und nun bringen die Menschen, die ja keineswegs wie ein Stein sich dazu verhalten, sich und das Ihre hinzu, um es heiligen zu lassen. Und sie bringen es auch in die Kirchen hinein. So haben es sich die Kirchen gefallen lassen müssen, immer wieder mit dem gesellschaftlichen Leben ihrer Zeit angefüllt zu werden. Mit dem, was an Ängsten, Gefühlen, an Dank und Furcht da war, bis hin zu den Kriegerdenkmälern problematischen Angedenkens. Die Menschen wollten mit ihrem Leben und all seinen Äußerungen in die Nähe des heiligen Gottes kommen. Es standen ja, das wurde gestern angerührt, in alter Zeit die Kirchen auch nicht auf einem freien Platz im Grünen, abge sondert, sie standen höchstens inmitten des Friedhofs und drückten damit den Gedanken der Gemeinschaft der Heiligen aus. Gewöhnlich aber standen sie umgeben von Häusern und Hütten, die sich in die Nähe der göttlichen Gegenwart drängten. Stilfragen spielten bei solchem Umgang, bei solchem integrierenden Umgang der Menschen mit ihrer Kirche, nur selten eine Rolle. Die stilreinen Kirchen, die wir bewundern, der Speyerer, der Bamberger Dom, Ulm, Nürnberg sind ja allesamt purifiziert in der Zeit des 19., romantischen, rückwärts gewandten Jahrhunderts und damit zurückgenommen auf einen Stil, der als allein heilig galt. Damit war aber eine Ausgrenzung in Gang gebracht, die das Heilige in einen sterilen, von der Umwelt abgesetzten Innenraum bannte. Und das wäre meine Hauptfrage an das 19. Jahrhundert, um die Diskussion von gestern aufzunehmen: nicht die Stilmachung, sondern die Stilausgrenzung. In einer Zeit vorher, in der Tradition noch lebendige Weitergabe an die Gegenwart war, da änderte man unbefangen.

Allerdings änderte man auch nicht um jeden Preis, nicht um des Veränderns willen. Vielmehr war man oft auch da pietätvoll, wo man es heute aus Gründen der Stilreinheit nicht mehr wäre. Mir ist ein Beispiel aus meiner fränkischen

Heimat im Sinn: Als in Neuendettelsau die neugotische Kirche des Anstaltsgründers Wilhelm Löhe zu klein wurde, um die Jahrhundertwende, und zur Debatte stand, ob sie abgerissen und an ihrer Stelle eine schönere, größere, moderne, gestellt werden sollte – da entschied der bedeutende Nachfolger von Wilhelm Löhe, Hermann Bezzel, dagegen. Er sagte: „Ein Raum, der so durchbetet worden ist, soll nicht abgerissen werden“. Und so steht er noch heute, eingebaut in seine Erweiterungen.

Das Heilige ist zu erkennen als etwas Dynamisches, das nicht kalkuliert werden und nicht in Gesetze eingefangen werden kann, von seinem Wesen her. Nicht peinlicherweise, sondern Gott sei Dank! Es kann sich Heiliges einmal so äußern, es kann einmal so respektiert werden, daß Bewahren und Nichtbetreten und Nichtzerstören Gebot ist! Es kann aber ein solcher Begriff von „heilig“ überschritten, transzendiert werden, durch einen wichtigeren, weiterführenden, wie ich meine, biblischeren, nämlich durch die Dynamik Gottes. Gottes Dynamik benutzt auch heilige Räume – aber relativiert zugleich ihre Heiligkeit. Gott, so hörten wir heute früh in der Morgenandacht, will „im Geist und in der Wahrheit angebetet“ werden (Johannes 4). Nicht in diesem oder jenem Heiligtum exklusiv, sondern im Geist und in der Wahrheit. Das sind zwei Worte, über die man lang meditieren kann. Schnöde Semantiker von heute sagen, es seien Leerformeln. Ich setze dagegen: diese Worte „Geist und Wahrheit“, haben ihre eigene Evidenz, die jedermann versteht, wenn man das Gegenteil sich vor Augen hält, nämlich Ungeist oder Gedankenlosigkeit und Lüge oder Unwahrheit. Geist und Wahrheit haben ihre eigene Kontur und Dynamik. Sie können nicht Prinzipien einer bloß weiterschleppenden Tradition sein, sondern sind Prinzipien der Veränderung in der Bewahrung der Transformation in der Weitergabe lebendiger Tradition. Diese Dialektik ist auszuhalten. Ein Gottesdienst, das wären zwei Proben auf das Gesagte, ein Gottesdienst ohne „Geist und Wahrheit“ ist ein „tönendes Erz und eine klingende Schelle“, nicht mehr wert als andere Propagandaveranstaltungen, die man auch feierlich ausschmücken kann, und die irgend einem Interesse dienen. Und eine Denkmalpflege von Kirchen ohne „Geist und Wahrheit“ ist nicht viel mehr, verzeihen Sie mir den Ausdruck, als ein Mumien schminken, pietätvoll und makaber zugleich.

Das Heilige Gottes will aber nicht eingesargt werden, sondern will hinauswirken in die Welt, aus dem Raum heraus, in dem es zunächst sein Zelt aufgeschlagen hat. Denn Gott will nicht Räume, sondern Menschen. Er will die Welt heiligen und ändern. Und am Ende der Tage wird es keinen Tempel mehr geben. Im neuen Jerusalem ist der Herr selber der Tempel, sagt Offenbarung 21.

Solange wir aber hier auf der Erde leben, sollen die Räume, in denen Gottes Gegenwart primär erfahren wird, davon etwas ausstrahlen. Was wären das für christliche Kulträume, die von dieser Erwartung nichts spüren ließen! Die alles in die Gegenwart verlegten, oder, gar in die Vergangenheit! Sie dürfen durchlässig bleiben, diese Räume. Ihre Anlage, architektonische Gestaltung, auch die Frage der Einbeziehung alter und überkommener Gegenstände und Gestaltungen, ihre Einbeziehung ins Gemeinwesen, ihre Einrichtung im Innern: das alles soll spüren lassen, daß dieser Ort ein wichtiger Durchgang ist. Ein vorübergehender Anlegeplatz für die Dynamik Gottes zur Welt hin, von der diese Welt Sinn, Leben, Geist und Wahrheit erhält.

*Christian Blendinger
Evangelische Akademie Bad Boll
7325 Bad Boll*

Ludwig Tampe†: Ornamentierte Bodenfliesen im ehemaligen Benediktinerkloster Zwiefalten

Bodenfliesen, ganz gleich ob es sich um kleine ornamentierte Tonplatten oder zu großflächigen verschiedenfarbigen Mustern verlegte Steinplatten handelt, liegen häufig etwas außerhalb des Blickwinkels, der das Interesse an einem historischen Innenraum leitet. Erst wenn sie durch einen einfacheren „praktischeren“ Bodenbelag ersetzt sind, wird ihr Fehlen für den Raumeindruck empfindlich spürbar. Ein Verdienst des ehemaligen Außenstellenleiters des Staatlichen Hochbauamtes Reutlingen in Zwiefalten, Ludwig Tampe, ist es, daß im dortigen Klosterbereich eine große Zahl ornamentierter Bodenfliesen des 13. bis 16. Jahrhunderts geborgen werden konnten. Ludwig Tampe beobachtete auch nach seiner Pensionierung die Bodenfunde in der Klosteranlage und widmete sich intensiv der Rekonstruktion und zeitlichen Einordnung der meist nur noch bruchstückhaft erhaltenen Fliesen. Den vorliegenden Bericht konnte der Verfasser noch kurz vor seinem Tod im April 1979 abschließen. Wegen der Fülle des gesammelten Materials lassen sich hier nur einige prägnante Beispiele vorstellen. Sie sollen dazu anregen, den Blick öfter einmal auf den mit Bedacht gestalteten Boden zu richten.

Im Zuge der Restaurierung der ehemaligen Klostergebäude in Zwiefalten, in denen das Psychiatrische Landeskrankenhaus untergebracht ist, bestand die Möglichkeit, bei den Grabarbeiten innerhalb und außerhalb der Gebäude auf Reste aus der früheren Klosteranlage zu achten. Es fiel auf, daß neben Knochen und Geschirrscherben öfters Bruchstücke von gebrannten Bodenfliesen mit vertieften Verzierungen zum Vorschein kamen. Beim Zusammensetzen dieser Teile zu ganzen Fliesen stellte sich heraus, daß einige verschiedenartig gemusterte Fliesen die gleiche quadratische Größe von durchschnittlich 13,3 cm Seitenlänge aufwiesen. Aus eigenen Erfahrungen beim Brennen von Ton war mir in Erinnerung, daß sich ungebrannte Lehmfiguren nach dem Brennvorgang um rund 10% verkleinern. Legt man nun diese 10% zu den gefundenen Fliesenmaßen hinzu, kommt man genau auf eine Herstellungsgröße von

14,78 cm gleich $\frac{1}{2}$ Römischer Fuß. Nur bei einer Fliese war der Herstellungsrahmen so groß angefertigt worden, daß die Fliese nach dem Brennen das Fertigmaß von $\frac{1}{2}$ Römischen Fuß erreichte.

Zu Angaben über Herstellungstechnik, Verwandtschaft der einzelnen Motive auf den Fliesen, besondere Herstellungswerkstätten und so weiter sei auf den Aufsatz von Eleonore Landgraf in „Der Museumsfreund“, Heft 4/5 1964 (S. 72 bis 92) über „Ornamentierte Bodenfliesen des Mittelalters in Schwaben“ verwiesen. Danach wurden die oben genannten Fliesen, es handelt sich ausschließlich um solche mit vertiefter Prägung, Mitte bis Ende des 13. Jahrhunderts hergestellt und verlegt. Diese Angaben decken sich mit dem Wiederaufbau des Klosters Zwiefalten in den Jahren 1249 bis 1251 (mit Unterstützung König Wilhelms von Holland) nach vorausgegangenen Plünderungen und



1 HIRSCH-LÖWEFLIESE. Fundort: Hof zwischen Frater- und Gartenbau. An dieser Stelle stand nach einem Gemälde von 1659 die Capella. Alter: Mitte 13. Jahrhundert. Das Vorbild dieser Fliese wurde in Speyer entwickelt.



2 FABELTIERFLIESE. Fundort: Klosterkirche unter dem Hochaltar in 1,4 m Tiefe und Hof östlich des Fraterbaus. Alter: Mitte des 13. Jahrhunderts. Diese Fliese bezeugt die Verbindung zu einem der wichtigsten anderen Fliesenherstellungsorte, zu Konstanz.



3 ANDREASKREUZ mit Mittelkreis. Fundort: Erdgeschoß des Gastbaus und Hof östlich des Gastbaus. Alter: 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Fliesen wurden entweder einfarbig oder auch in einem Raum zweifarbig schachbrettartig verlegt. Das Ornament wurde im Klarissinnenkloster Söflingen bei Ulm entwickelt, kam aber ursprünglich mit einer Bauhütte aus Worms. Von dort ging eine weitere Linie nach Aschaffenburg, wo dieses Muster ebenfalls gefunden wurde. Die Prägung mit Kreis fand sich nur in Söflingen.



4 STERN aus Spitzovalen. Fundort: Innenhof östlich des Fraterbaus. Alter: 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Der Fraterbau wurde 1680 erbaut. Nach alten Gemälden des Klosters vor 1680 stand an dieser Stelle der Conventbau vom Jahre 1490. Im Fundament des Conventbaus war eine große Zahl dieser Fliesen und der Andreaskreuz-Fliesen mit Mittelkreis (vgl. Abb. 3) als Ausgleichsschicht verwendet worden.



10

5 ANDREASKREUZ mit Lilienstäben. Fundort: Südwand des Münsters im östlichen Hof. Alter: 15. Jahrhundert. Nach Funden im Kloster Schussenried zu schließen, wurde das Muster von dort in Zwiefalten übernommen. Bruchstücke dieses Musters fanden sich auch in der Kirche von Mägerkingen, wo Zwiefalten schon vor 1138 Besitz hatte.



11

6 EICHBLATTFLIESE, glasiert. Fundort: Hof östlich des Fraterbaus. Farbe: Glasur in Ockergelb, Graubraun, Flaschengrün. Alter: 4. Viertel des 15. Jahrhunderts. Die gleiche Fliese wurde 1978 in der Kirche in Asch, Kr. Ulm, im ehem. Nonnenkloster Urspring und in der Kirche St. Veit in Schmiechen entdeckt. Zwiefalten war in Urspring begütert und betreute das dortige Kloster. Dieses Bindeglied wurde erst durch die jüngste dortige Grabung gefunden.



7 VIERPASSFLIESE. Fundort: Fraterbau, 1 m unter dem Fußboden des Erdgeschosses und Hof östlich des Fraterbaus in gleicher Tiefe. Alter: 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Diese Fliese ist in dieser Form noch nicht bekannt. Es könnte sich um die Nachprägung einer Fliese aus Saarburg in Lothringen handeln.



8 KLEINER KREIS mit Innenrosette. Fundort: Erdgeschoß des Fraterbaus und Hof östlich des Fraterbaus. Alter: 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Das Ornament ist bis jetzt nur aus dem Klarissinnenkloster Söflingen bei Ulm und der St. Johanniskirche in Worms bekannt.



9 SPARRENMUSTER mit Eckpalmetten. Fundort: Hof westlich des Gartenbaus. Alter: Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Eckpalmetten sind typisch für zahlreiche Wormser Prägungen. Ganz entfernte Ähnlichkeiten mit einer Fliese aus der Altenstädter Kirche, Pforzheim, und von der Burg Remseck. In Württemberg bisher die ersten Funde solcher Art.

Brandschatzungen. Im Vergleich zu den gefundenen Fliesen aus späterer Zeit ist zu erkennen, daß die sorgfältige Herstellungsweise, Schönheit im Ornament und Haltbarkeit derjenigen des 13. Jahrhunderts nie mehr erreicht wurde. Diese weiteren Bodenfliesen des ehemaligen Klosterbereichs Zwiefalten stammen hauptsächlich aus der Zeit von 1493 bis 1505, als Abt Georg II. umfangreiche Neubauten erstellen ließ. Aus dieser Bauperiode fanden sich Fliesen mit vertiefter Prägung, Relieffliesen und glasierte Stempelfliesen in ganz verschiedenen Größen und zwar von 16,4 bis 19,5 cm Seitenlänge. Die nach unten verjüngten seitlichen Schrägen sind bei den Fliesen des 13. Jahrhunderts gleichmäßig im Maß, Aussehen und in der Festigkeit der Oberfläche. An den jüngeren Fliesen sind wohl noch Schrägen an den Schmalseiten vorhanden, aber in schlechter Ausführung, bis diese bei der jüngsten und größten Fliese ganz fehlen. Gerade mit einer exakten seitlichen Kante konnten jedoch die Fliesen dicht aneinander verlegt werden, und das jeweilige Ornament zeigte dann in der Fläche keinerlei Verschiebungen.

Es wurden wenige Fliesen mit Einzelmuster ohne sichtbare Verbindung mit den anschließenden Fliesen gefunden. Die meisten Fliesen zeigen Ornamente, die einen Übergang zur Nachbarfliese besitzen und als fortlaufendes Muster den Raum durchziehen. Oft ergeben erst vier Fliesen ein Muster. Einige dieser Muster haben die gleiche Eckausbildung und konnten in verschiedener Anordnung in einem Raum verlegt werden.

Anfragen an:
Hedwig Tampe
Ostlandstraße 31
7942 Zwiefalten

Arbeitsberichte

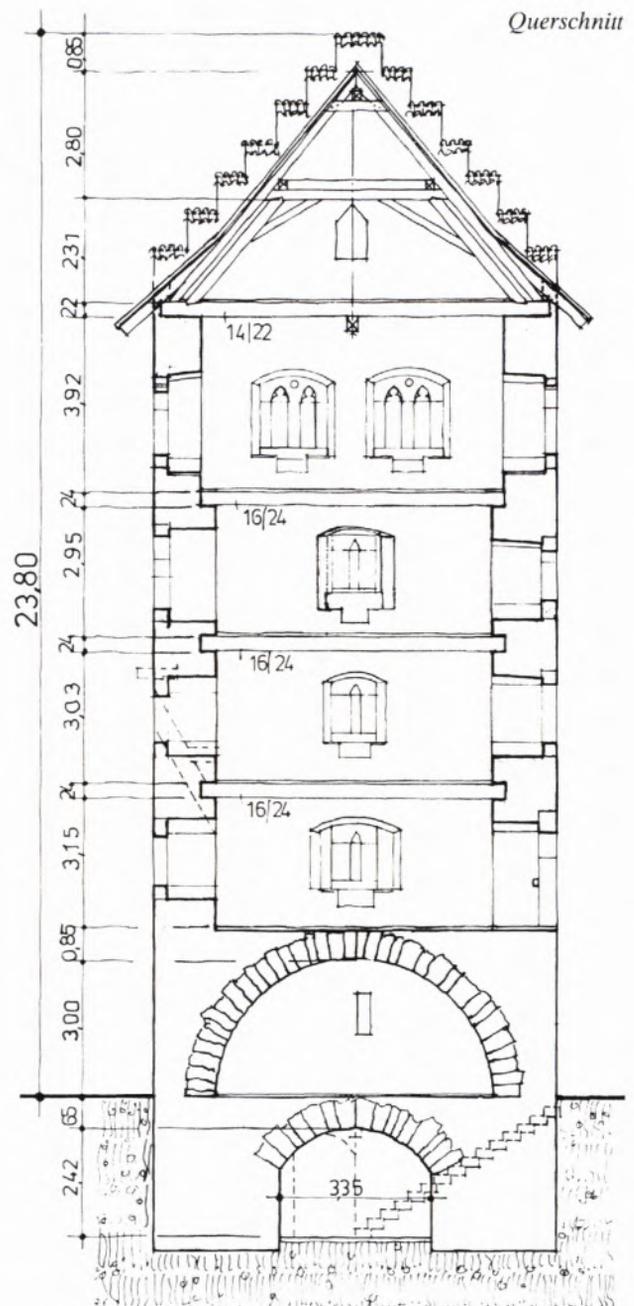
Renovierung einer bedeutenden Turmburg: „Burgstall“ in Hilzingen-Riedheim, Kreis Konstanz

Bei dem sogenannten Burgstall in Riedheim handelt es sich um eine der am vollkommensten erhaltenen Anlagen dieser Art in unserem Lande, dem Typ nach eine in der Niederung liegende Turmburg früher Prägung, die sich aus dem römischen Burgus ableiten läßt: mehrgeschossiger kombinierter Wohn- und Wehrturm mit hier im Rechteck geführter Wehrmauer ringsum und umlaufendem Graben und Erdwall davor. Urkundlich wird diese Anlage 1091 erstmals erwähnt als den „Herren von Rithaim“ gehörig, die Dienstmannen der Grafen von Nellenburg waren.

Die Ausbildung des hochliegenden Zugangs auf der Südseite des Turmes, einer weiteren Tür zu einem ehemaligen Abtritt im vorletzten Geschoß, eines komplett erhalten gebliebenen sehr schmalen spitzbogigen Fensters und der Gewändereste weiterer solcher, teils zu mehreren gekoppelter, Spitzbogenfenster weisen als Erbauungszeit die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts aus.

Dieser ersten Bauphase gehört der größte Teil des Turmes an. Auf der Grundfläche 8,70 mal 12,35 Meter sind ausgeführt: ein unterirdischer tonnengewölbter Raum, ein ebenerdig liegender tonnengewölbter Raum, drei Obergeschosse mit Zugang im ersten Obergeschoß, in dem sich ehemals ein offener Kamin befand. Ihre gleichartig ausgebildeten sehr schmalen Spitzbogenfenster zeigen Einzel-, Zwillings- und Drillingsanordnung. Vom Erdgeschoß bis zum dritten Obergeschoß sind die Turmecken mit Buckelquadern ausgeführt, ebenso das hochliegende rundbogige Eingangstor.

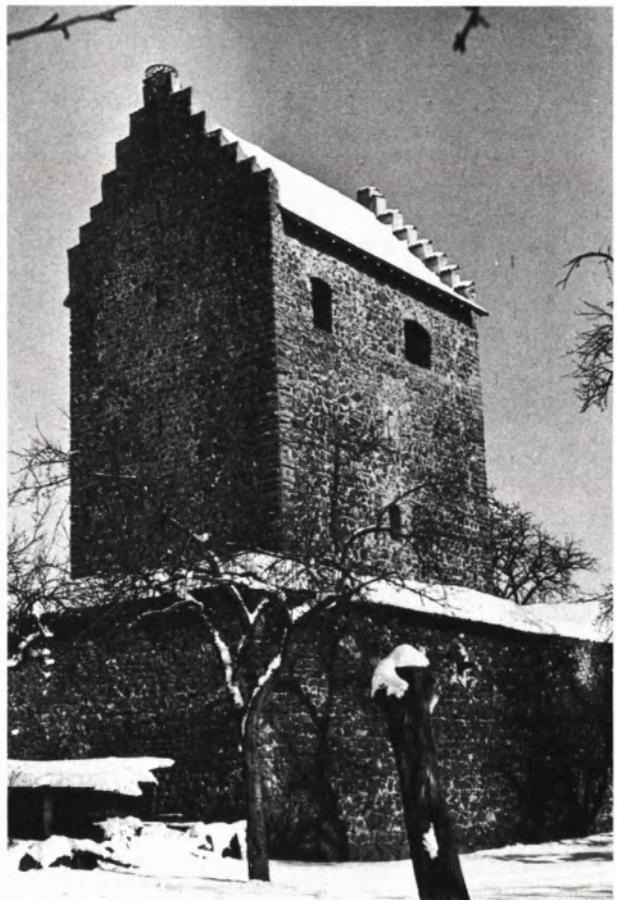
Mit nur geringer zeitlicher Verzögerung scheint der Turm um ein weiteres Geschoß erhöht worden zu sein, wobei zwar die Fenster stilistisch sich den übrigen zugesellten, in ihren Abmessungen aber eher einer gesteigerten Wohnqualität entsprachen als den Anforderungen der Wehrtechnik. Die Eckquader dieses oberen Turmteiles besitzen keine Bukkel. Der Turm dürfte ursprünglich mit einem Walmdach gedeckt gewesen sein. Die auf uns gekommenen Zinnengiebel wurden im Zuge der Reparatur des Turmes nach dem Schwabenkrieg 1499 – die Westgiebelwand scheint über drei Geschosse aufgebrochen gewesen zu sein – neu errichtet. Von den Spitzbogenfenstern müssen damals schon einige Brandschäden erlitten haben. Der Turm wurde auch die weiteren Jahrhunderte über unterhalten, wechselte mehrfach den Besitzer und gehörte vor der Säkularisation dem Kloster Petershausen vor Konstanz. 1803 ging er an die Markgrafschaft von Baden über, 1841 erwarb ihn die Gemeinde Riedheim, die allerdings mehr an den Remisen entlang der Innenseite der Ringmauer und der großen Torkel



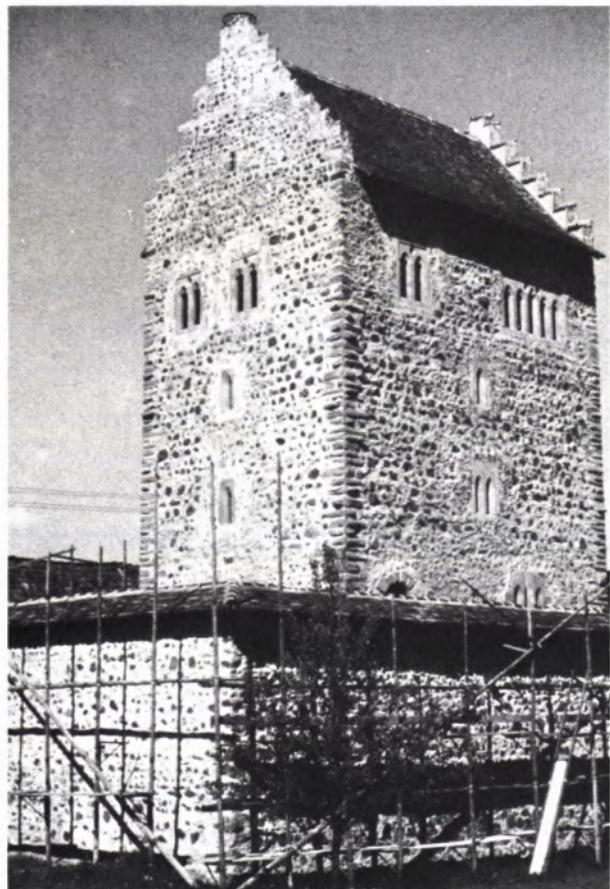
interessiert war. Der Abbruch des Turmes wurde der Gemeinde von staatlicher Seite verwehrt. In den folgenden Jahrzehnten machte sich das Ausbleiben einer Bauunterhaltung am Turm immer stärker bemerkbar, bis 1902 mit Unterstützung des Staates eine Substanzsicherung durchgeführt wurde. Damals konnte noch das Dach aus dem 16. Jahrhundert mit seiner alten Mönch- und Nonnendekung gerettet werden. Von 1936 an drängte man abermals auf eine Instandsetzung, um den drohenden Zerfall aufzuhalten, aber die dazu notwendigen Geldmittel konnten nicht aufgebracht werden. 1951 war schließlich das Turmdach so baufällig geworden, daß es einstürzte. Kurz darauf stürzte auch noch der östliche Stufengiebel ein und die Mauerkronen zerbröckelten. 1957 gelang es, dem Turm wieder ein Dach aufzusetzen, den umgestürzten Stufengiebel neu aufzumauern, die Mauerkronen zu sanieren und das Bruchstein- und Wackenmauerwerk zu festigen. Die fehlenden Balkendecken in den vier Obergeschossen ließen sich nicht wiederherstellen, so daß der Turm vom ersten Obergeschoß aus nicht weiter bestiegen werden konnte.



2 TURMBURG „BURGSTALL“ in der Südwest-Ansicht.



3 NACH DER ERSTEN SANIERUNG im Jahre 1957.



4 NACH DER WIEDERHERSTELLUNG DES TURMS 1979.

1977 erkannte die Gemeindeverwaltung Hilzingen, zu der Riedheim zwischenzeitlich eingemeindet worden war, daß eine Sanierung des Turm- und Ringmauerwerkes nicht mehr aufzuschieben war, wenn man es nicht wieder zu umfangreichen Schäden und zur Gefährdung der Öffentlichkeit kommen lassen wollte. Da das wahre Ausmaß der Mauer Schäden in den oberen Turmzonen nicht aus der Nähe beurteilt werden konnte – die oberen Geschosse hatten keine Böden –, immer häufiger herabfallende Steine aber Schlimmstes befürchten ließen, wurde der Turm gänzlich eingerüstet. Das Mauerwerk zeigte starke Zerfallserscheinungen im Bereich der ausgebrochenen Fenster- und Gewände. Da über den ehemaligen Gewändesteinen keine Entlastungsbögen gemauert waren, brach eine Steinschicht nach der anderen über den Fensterhöhlen herab. Um hier vor allem die statischen Verhältnisse für lange Zeit wieder in Ordnung zu bringen, entschloß man sich von seiten der Denkmalpflege, alle fehlenden beziehungsweise durch Brandeinwirkung mürbe gewordenen Gewändesteine durch neue Werksteine zu ersetzen, wobei die Rekonstruktion sich exakt am Befund und dem einen noch komplett erhalten gebliebenen Fenster orientierte. Die Fensterleibungsbögen wurden ebenfalls saniert und dort, wo sie fehlten, mit Hartbrandziegeln neu ausgeführt. Die Fugen des Mauerwerkes wurden neu verstrichen, die Zinnenabdeckung neu eingemörtelt und das Biberschwanzdach von 1957 durchgesehen.

Die Turmgeschosse erhielten Holzbalkendecken, so daß der Turm bis zum Dachraum wieder zugänglich ist. Die Sanierung des Turmes ist abgeschlossen, und er zeigt sich wieder in seiner ursprünglichen Gestalt des 13. Jahrhunderts mit seinen Zinnengiebeln des 16. Jahrhunderts. Die Sanierung der Ringmauer dauert noch an.

Karl Becker

Bestandsicherung der Kirnburg. Ein Zwischenbericht

Die Kirnburg liegt bei Bleichheim im Walde wenige Kilometer von der Bundesstraße 3 entfernt auf der Höhe Herbolzheim-Köndringen. Die Zeit der Erbauung liegt nach den kräftigen Bossen mit Randschlag zu urteilen etwa in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Besonders die Westwand des sogenannten Palas und der Bergfried weisen dieses Mauerwerk auf (Abbildung 1).

Ein Ortsadel de Curenberg soll seit 1088 bekannt sein; jedenfalls sicher ist, daß Hugo von Uesenberg 1331 die Burg als Lehen vergibt. Die Markgrafen von Hachberg übernehmen die Burg, sie fällt zeitweilig an die Österreicher und auch an die Straßburger. Im 16. Jahrhundert ist die Burg bereits baufällig und kaum noch bewohnbar, die Reste werden 1638 im 30jährigen Krieg niedergebrannt.

Diese staufische Burg mit ehemaligem Bergfried und vergangener Vorburg bietet im hinteren Bereich der Vorbergzone eine herrliche Aussicht in die Rheinebene. Hier kann man bei gutem Wetter vom Kaiserstuhl bis zum Straßburger Münster blicken. Aus diesem Grund ist die Ruine seit langen Jahren beliebtes Ausflugsziel. Witterung, Wanderer und übermütige Möchtegern-Kletterer, aber auch Häuslebauer gaben der einst noch stattlichen Ruine bald ein ausgefranstes und zernagtes Aussehen. Gar mancher gute Quaderblock ist in den Häusern von Bleichheim im 18. und 19. Jahrhundert verbaut worden (Abbildung 2).

1 KIRNBURG, PALAS-WESTWAND mit teilweise bossiertem Mauerwerk.



In einer Notmaßnahme mußte 1973/74 vom Staatlichen Hochbauamt I Freiburg eine erste Mauerlücke geschlossen werden, da sonst die Nordwest-Ecke der Palaswand eingestürzt wäre. Seit dieser Zeit – nicht auch zuletzt durch das Erwachen des Denkmalschutzgedankens angeregt – beschleunigten wilde Ausgräber und Schatzsucher den Verfall. Eine „Initiativgruppe Kirnburg“ unter Leitung des Ortsvorstehers von Bleichheim bildete sich. Sie grub und legte Grundmauern frei, entfernte Bewuchs und versuchte eine Rettung.

Nachdem zwischenzeitlich an der Palasnordwand unter einem der schmalen Rundbogenfenster die über zwei Meter dicke Mauer teils durch Abrutschungen, teils durch unbefugte Grabungen an ihrem Fuß durchbrochen war (Abbildungen 3 und 4), die herrliche, zum Teil bossierte Vorsatzschale des Bruchsteinmauerwerks abstürzte und „Gefahr im Verzuge“ war, entschloß sich das Staatliche Hochbauamt mit Hilfe und Unterstützung der Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamtes zu einer umfangreichen Sanierung und Sicherung der Anlage.

1977 wurde im Haushalt eine erste Summe von 250.000 DM eingeplant. 1978 begannen die Sicherungsarbeiten.

Die Forstverwaltung lieferte Holz für Gerüststangen, die Initiativgruppe konnte mit dem Heranschaffen von Bruch-

2 SCHÄDEN durch Witterung, Kletterer und Abbruch von Quadern zum Häuserbau.



3 DURCHBRUCH an der Palas-Nordwand durch die 2 Meter dicke Wand unter dem Rundbogenfenster.



steinen, die in der Umgebung gesammelt werden mußten, in den Arbeitsvorgang einbezogen werden.

Nach einer Bauaufnahme der Palasnordwand sowie einer Grundrißaufnahme durch das Bauamt wurden hier die ersten Sanierungserfolge erzielt. Die Vorsatzschale wurde unter Berücksichtigung der Lagigkeit des Mauerwerks teilweise erneuert, die Innenwandschale ergänzt und der Mittelbereich der Wand mit betoniertem Schüttmauerwerk verfüllt. Als Mörtel wurde Kalkmörtel für die Außenschale verwandt, dem ein teils gelber, teils roter Zuschlagsand bei-

gemischt wurde, um den sonst typischen Grauton des oft verwendeten Zements zu verhindern. Die Mauerkrone bildet eine wasserdichte Wanne, die mit Drainschicht versehen und Humus verfüllt und mit Ginster, winterhartem Klee und Gräsern begrünt wird.

In diesem Jahr werden auf die gleiche Weise Nord- und Süd- wand saniert, wobei teilweise Fenstergewände und Bossen neu erstellt und ergänzt werden müssen (Abbildung 5).

1980 wird der Palas als Baukörper wieder voll erkennbar sein.
Peter Hillenbrand

4 PALAS-NORDWAND. Die abgestürzte Schale des Vorsatzmauerwerks gab den Anstoß zur Sanierung.



5 DIE NORDWAND nach der Sanierung mit erneuertem Fenstergewände.



Mitteilungen

Deutscher Preis für Denkmalschutz 1979

Martin Geier, Redakteur der Stuttgarter Zeitung, wurde vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz im Rahmen des Deutschen Preises für Denkmalschutz mit einem Reisestipendium ausgezeichnet. Der 1978 erstmals vergebene Preis, der in Form des Karl-Friedrich-Schinkel-Ringes, von Ehrengaben und von Reisestipendien verliehen wird, ist die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet. Mit ihm würdigt das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz Persönlichkeiten oder Personengruppen, die durch ihre Initiative wesentlich zur Erhaltung und Rettung von Gebäuden, Ensembles, Altstadtkernen und Dörfern beigetragen haben. Darüber hinaus gilt er auch Vertretern der Medien, die in beispielhafter Weise auf Probleme des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht haben.

Die Arbeit Martin Geiers in der Landredaktion seiner Zeitung beschränkt sich nicht auf Berichterstattung über aktuelle Fälle der Denkmalpflege. Er greift in kritisch fruchtbarer Weise fachliche und denkmalpolitische Fragen auf, um auf der für dieses Thema notwendigen breiten Ebene, Sinn, Möglichkeiten und Wirkungen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes zu analysieren und darzulegen. In der Laudatio anlässlich der Preisverleihung am 3. Dezember 1979 in Heidelberg hieß es: „Die treffende, originell formulierte Berichterstattung aus aktuellem Anlaß macht die grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Problemen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege auch für eine breite Öffentlichkeit durchsichtig und lädt zur Beschäftigung mit diesem Thema ein.“

Damit fand zum zweitenmal ein Stuttgarter Redakteur bundesweite Anerkennung: 1978 hatte Heidi Barbara Kloos von der Redaktion Land und Leute des Süddeutschen Rundfunks ein Reisestipendium erhalten für ihre kontinuierliche und anschauliche Berichterstattung über Fälle der Praxis und ihre Kommentare, die „sich durch Witz, Klarheit und Überzeugungskraft“ auszeichnen.

Mit dem Deutschen Preis für Denkmalschutz, den in diesem Jahr zwanzig Persönlichkeiten erhielten, darunter Vertreter von Verbänden, Initiativen und elf Mitar-

beiter der Medien, wird die große Bedeutung unabhängiger, kritischer und sachkundiger Information in der Beziehung zwischen Öffentlichkeit und Denkmalpflege beziehungsweise Denkmalschutz klar zum Ausdruck gebracht. Doris Ast

Buchbesprechungen

Rüdiger Becksmann: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Baden und der Pfalz (ohne Freiburg i. Br.), Corpus Vitrearum Medii Aevi Deutschland III, 1. Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft, Berlin 1979. 546 Seiten mit 714 Abbildungen, 14 Farbtafeln und 4 Faltblättern.

Ende vergangenen Jahres erschien der dritte Band des Corpus Vitrearum Medii Aevi Deutschland als zweiundzwanzigster Band des internationalen Gesamtwerks. An 60 Standorten, von denen 53 auf Baden entfallen, erschließt er einen trotz aller Verluste überraschend vielfältigen Glasmalereibestand, der zeitlich vom späten 10. bis ins frühe 16. Jahrhundert reicht. Kunstgeschichtlich konnte er mit Straßburg, Freiburg, Konstanz, Ulm, Speyer, Heidelberg und Wimpfen verbunden werden. Dabei gewinnen Speyer, aber auch Heidelberg als künstlerische Zentren erstmals Kontinuität und Dichte. Eine große Bereicherung erfährt Konstanz durch die Rekonstruktion der einst im Münster und der ehemaligen Dominikanerkirche vorhandenen Farbverglasungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Aber auch Straßburg, das bedeutendste Werkstattzentrum im südwestdeutschen Raum während des gesamten Mittelalters, erhält einen beträchtlichen Zuwachs an bisher kaum beachteten Glasmalereien. Vor allem unser Bild von der Straßburger Werkstattgemeinschaft Peter Hemmels, die seit 1477 eine fast monopolartige Stellung erlangte und für Jahrzehnte das Erscheinungsbild spätgotischer Glasmalerei bestimmte, hat sich durch die für badische Standorte gelieferten Farbverglasungen weiter differenziert.

Obwohl die in Baden und der Pfalz erhaltenen Glasmalereien im 19. Jahrhundert vielfach von ihren ehemaligen Standorten entfernt worden waren, gelang es Rüdiger Becksmann, diese mit Hilfe archäologischer, historischer und technischer Indizien wieder zu ermitteln. Die Darstellung trägt diesem Umstand dadurch Rechnung, daß sie die gesicherten Bestände unter ihren ehemaligen Standorten behandelt, den zerstörten ursprünglichen Zusammenhang in zahlreichen Rekonstruktionszeichnungen veranschaulicht und die an Standorte außerhalb Badens und der Pfalz abgewanderten Scheiben in Anhängen erfaßt und abgebildet.

Der nach den Richtlinien des internationalen Corpus Vitrearum Medii Aevi aufgebaute Katalog gibt knappe, aber umfassende Auskünfte über Geschichte, Erhaltung, Rekonstruktion, Ikonographie, Komposition, Farbigkeit, Technik und Stil

einzelner Scheiben wie ganzer Verglasungen, während eine ausführliche kunstgeschichtliche Einleitung die historischen Voraussetzungen und künstlerischen Zusammenhänge zu klären versucht. Vorausgestellt wurden einführende Hinweise und Erläuterungen, die auf einen breiten Kreis von Benutzern abgestimmt sind. Der leichteren Übersicht über die behandelten Glasmalereien dient am Ende des Bandes eine tabellarische Übersicht, in der man, gegliedert nach Ort und Zeit ihrer Entstehung, nicht nur die in Baden und der Pfalz erhaltenen oder überlieferten, sondern auch die nachweislich dort für Standorte außerhalb geschaffenen Farbverglasungen zusammengestellt findet. Die Benutzung der Abbildungen wird dadurch erleichtert, daß nicht nur vom Text auf die Abbildungen, sondern auch von den Abbildungen auf den jeweils zugehörigen Katalogtext verwiesen wird, wodurch sich vor allem Maße, Erhaltungs- und Farbangaben ohne lästige Sucharbeit auffinden lassen. Außerdem erschließen sorgfältige Register das komplexe Werk.

Der klar gegliederte, vorzüglich gedruckte Band dürfte nicht nur alle an mittelalterlicher Kunst Interessierten im Lande durch die große Anzahl bisher kaum bekannter Glasmalereien überraschen, sondern dokumentiert auch einen für die Denkmalpflege erfreulichen Tatbestand: Nahezu alle in diesem Band behandelten, in situ befindlichen größeren Glasmalereibestände konnten während der Bearbeitungszeit zumindest gesichert, wenn nicht gar restauriert werden. Es zeigt sich hier, wie sehr eine systematische wissenschaftliche Erfassung und Bearbeitung eines Denkmalerbestandes seine Erhaltung zu sichern vermag.

Heribert Hummel: Wandmalereien im Kreis Göppingen. Weißenhorn 1978. (Veröffentlichungen des Kreisarchivs Göppingen Bd. 6)

Der Kreis Göppingen ist für Kunstwanderer noch am ehesten durch seine Burgen rund um den Hohenstaufen bekannt. Die Bedeutung der Kirchen des Kreises, die man im Normalfall geschlossen vorfindet, eröffnet sich leider nur dem systematisch Forschenden, der die Suche nach dem Kirchenschlüssel auf sich nimmt.

Um so erfreulicher ist es, daß nun ein reich und mit Aufnahmen von Traute Uhland-Clauss hervorragend bebildertes Buch (mit 46 Farbabbildungen) vorliegt, welches uns das Innere der meist protestantischen Kirchen erschließt in einer Gattung ihrer Ausstattung, den Wand- und Deckengemälden, welche üblicherweise nur als Dekorationsstücke und Garantien für die Altherwürdigkeit des jeweiligen Bauwerks zur Kenntnis genommen werden.

Die mittelalterlichen Wand- und Gewölbemalereien gehören zum unbeweglichen, oft erst nach langer Zeit – seit der Mitte des letzten Jahrhunderts – wiederentdeckten Inventar unserer Kirchen. Im Kreis Göppingen sind die meisten Wandmalereien

erst in den letzten 20 Jahren aufgedeckt worden.

Das Ergebnis dieser systematischen Suchwelle, eine Art von planmäßiger „Wandarchäologie“ kann erschrecken, wenn man daran denkt, daß diese Malereien mit ihrer Freilegung wieder weiter verblasen und dem Zufall preisgegeben sind. Auf der anderen Seite stand und steht die Freude über den unerwarteten Reichtum eindrucksvoller historischer Zeugnisse, der protestantische Vorbehalte über die Bilder aus katholischer Zeit kaum aufkommen ließ. Auf diese Weise sind auch bescheidene Kirchlein zu Sehenswürdigkeiten geworden.

Der Kreis Göppingen, der im ehemaligen Spannungsfeld zwischen den Reichsstädten Gmünd und Ulm einerseits und dem württembergischen Kerngebiet des Neckarlandes andererseits liegt und überwiegend protestantisch wurde – mit Ausnahme der Rechbergischen und Wiesensteigischen Herrschaften im Rehgebirge und im oberen Filstal – läßt sich keiner festgefühten Kulturlandschaft zuordnen.

Dieser vermeintliche Nachteil war für die Übersicht über die Landschaft der Wandmalereien ein Gewinn. Die aus kulturgeschichtlicher Sicht zufällige Ausschnitthaftigkeit des Kreisgebiets garantierte eine Palette unterschiedlichster Erscheinungsformen, die den Autor Heribert Hummel dazu anregte, sich eher phänomenologisch als monografisch mit dem Denkmälerbestand der Malereien zu beschäftigen. Wer zunächst eine sterile Katalogisierung der Denkmäler befürchtete, wird erfreut auf eine breit angelegte Einführung stoßen, die in vielen Einzelkapiteln mit dem Thema so vertraut macht, daß man auf alle wesentlichen Fragen, seien sie geschichtlicher, künstlerischer, theologischer oder praktischer Art, Antwort findet.

Das Kapitel „Wandmalereien im Zeitalter der Reformation“ enthält zum Beispiel derart interessante Archivalien und Beobachtungen, die belegen, daß nach der Reformation die „Götzenbilder“ nicht umgehend übertüncht worden sind, wie man annehmen könnte, sondern noch viele Jahrzehnte, manche sogar noch Jahrhunderte offengelegen haben.

Auf diese Weise – durch die breite Palette der Denkmäler selbst und durch die breite Aufarbeitung – verdient das Buch, welches in dieser Form einmalig in unserem Lande ist, eine allgemeine Beachtung. Es ist ein Bilder-, ein Lese- und Lehrbuch im besten Sinne und eine wichtige Vorarbeit zu einem längst fälligen Korpuswerk über die Wandmalereien im Lande.

Norbert Bongartz

Hans Jakob Wörner: Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland. Verlag Schnell und Steiner München und Zürich 1979. 335 Seiten, 71 Textabbildungen, 233 Lichtbilder.

Wird man der Architektur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gerecht, wenn

man sie „als bloßes absterbendes Anhängsel an die Blütezeit des Spätbarocks“ ansieht, oder ist sie als der „verzopfte Vorspann der ‚hellenischen‘ Architektur der Goethezeit“ zu beurteilen? Daß diese Betrachtungsweisen keine Berechtigung haben, weist Hans Jakob Wörner im vorliegenden Werk nach. Zeitlich begrenzt wird die Untersuchung im wesentlichen auf die Jahre von etwa 1760 bis 1790; zum besseren Verständnis von genetischen Ableitungen erfolgen Rückblicke bis ins 16. Jahrhundert, während der Ausblick die Entwicklung bis kurz nach 1800 begleitet. Regional wird Süddeutschland in den Grenzen verstanden, die es auch heute bestimmen.

Der Begriff Frühklassizismus wird, da er sich in der Fachliteratur eingebürgert hat, beibehalten, doch ist er „als reiner Notbehelf zu verstehen“. In der Unterordnung unter den Hauptbegriff Klassizismus, der seine eigentliche Bedeutung nicht vor etwa 1800 erhält, entzieht man begrifflich dem Frühklassizismus die Herkunft aus dem Spätbarock. Man unterstellt ihn einseitig der Leitidee der „Rückbesinnung auf die Antike“ und übersieht dabei den damals tatsächlich vorhandenen Stilpluralismus: „Rückgriffe auf frühbarocke Gestaltungsprinzipien und Formen neben einer neuen Auseinandersetzung mit der Gotik; Prolongationen autochthonen Barocks und Rokokos . . . neben französisch beeinflusstem Frühklassizismus und regionalen Sonderentwicklungen“.

Für das Selbstverständnis der damaligen Architektur wichtig ist der Vergleich der deutschen mit der französischen Kunsttheorie. Die deutsche Kunsttheorie befaßte sich vornehmlich mit Plastik und Malerei (Johann Joachim Winkelmann schrieb 1755 das einflußreiche Werk: „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerey und Bildhauerkunst“), ließ sich aber „Fragen der Architektur nicht sonderlich angelegen sein“. Im Gegensatz dazu blühte in Frankreich „eine aufs höchste entwickelte, spezifische Architekturtheorie mit bereits bedeutender Tradition“. Architekten und Architekturtheoretiker, die oft in Personalunion beide Berufe ausübten, beteiligten sich an der leidenschaftlich geführten Diskussion um den damals großartigsten Kirchenbau, Soufflots Ste. Geneviève in Paris. Von diesen Architekturtheoretikern sind zwei besonders hervorzuheben: Marc-Antoine Laugier, dessen „Essai sur l'Architecture“ 1752 erschien und dessen „Observations sur l'Architecture“ 1765 veröffentlicht wurden sowie Jacques François Blondel, den Louis Philippe de la Guépière als seinen Lehrer bezeichnete und bei dem Pierre Michel d'Ixnard wenigstens vorübergehend tätig war. Mit de la Guépière und d'Ixnard sind zwei französische Architekten genannt, denen Süddeutschland wesentliche Werke des Frühklassizismus zu verdanken hat; sie stehen stellvertretend für den außerordentlich starken französischen Einfluß auf die Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland.

Der analytische Teil der vorliegenden Arbeit behandelt in gesonderter Darstellung Kirchenbau und Profanbau. Von den Bauten deutscher Meister, an denen die Stilwende vom Spätbarock über das ausklingende Rokoko zum Frühklassizismus hin besonders gut zu erkennen ist, sei die Klosterkirche in Wiblingen bei Ulm genannt (1771 bis 1778/Rohbau nahezu fertig). Den Grundentwurf Johann Michael Fischers von etwa 1750 hat der Allgäuer Baumeister Johann Georg Specht abgewandelt und umgebildet. Er folgt den Zeittendenzen zur Vereinfachung des Raumbildes in Richtung des Saalraumes, zur Reduktion des Wandreliefs und zur Aufgabe der spätbarocken Zweischaligkeit. Damit der als veraltet empfundene Rohbau eine zeitgemäße Ausgestaltung erhält, wird der kurtrierische Hofmaler Januarius Zick als Vertreter des „akademischen Frühklassizismus“ berufen. Aus den Beiträgen dieser so verschieden gearteten Künstlerpersönlichkeiten gelangte „der Bau zu einer eigenartigen Synthese und Größe“.

Die Abhandlung über die Klosterkirche :11 St. Blasien geriet zum eigentlichen Herzstück der vorliegenden Arbeit. Zur Planung des Neubaus hatte Fürststab Martin II. Gerbert den Architekten Pierre Michel d'Ixnard aus Nîmes berufen und seinen „Wunsch nach einem Bau in der Art des altrömischen Pantheons ausgesprochen“. In der ausführlich dargestellten Planungsgeschichte von St. Blasien werden die Schritte vom ersten Entwurf von 1768 bis zum Hauptentwurf des Jahres 1772 in allen wesentlichen Einzelheiten beschrieben. Die genetische Ableitung der Hauptelemente – Verbindung von Longitudinal- und Zentralraum, überkuppelte Rotunde, Peristylfassade mit zwei Türmen – behandelt die französischen Vorbilder, vornehmlich die Pariser Kirchen des 17. und 18. Jahrhunderts (Val de Grâce, Invalidendom. Ste. Geneviève, die Fassade von St. Sulpice); sie bezieht italienische Vorbilder ein und streift Sir Christopher Wrens St. Pauls-Kathedrale in London. Von besonderem Interesse ist d'Ixnards Idealentwurf, den er 1791 in seinem „Recueil d'architecture“ darstellte: Danach sollte unter der Rotunde eine riesige, nach oben offene, kreisförmige Gruthalle angelegt werden. Unerklärlich bleibt, warum d'Ixnard einen solchen Gedanken vortrug (und zwar nachweislich schon 1772), da er dazu niemals eine Zustimmung des fürstbischöflichen Bauherren und des Konventes erwarten konnte; unerklärlich bleibt auch die verspätete Veröffentlichung dieses Gedankens, der nunmehr durch die gigantischen Memorialprojekte der Revolutionsarchitekten wie etwa Ledoux eingeholt und übertroffen worden war. Eine vorübergehende Ablösung von d'Ixnard durch Nicolas de Pigage während der Bauausführung brachte die abschließende Klärung der baukörperlichen Ausbildung: eindeutige Dominanz der Rotundenkuppel gegenüber den Türmen, deren geplante, noch barock empfundene Höhenentwicklung auf das Maß von Pylonen coupirt wurde.

Was bei der Abhandlung über St. Blasien als ansatzweise vorhanden bezeichnet wird, das kommt bei der Analyse eines anderen Kirchenbaues von d'Ixnard, nämlich der Damenstiftskirche in Buchau (Umbau 1773 bis 1776) voll zum Tragen: das von Wörmel so bezeichnete „Orthogonalgliederungssystem“. Darunter ist die Einbindung aller Formen der Wandgliederung in ein Rektangulärsystem zu verstehen, also etwa das Umgreifen eines Rundbogenfensters durch ein rahmendes Rechteckfeld. In Buchau wird dieses System mit solch rigoroser Konsequenz angewandt, daß der Chorbogen durch das umlaufende Gebälk ersetzt wird, daß die Chorbogenöffnung die Form eines stehenden Rechteckes erhält und „daß das Ganze den Glanz eines reinen, quasi-mathematischen Systems erhält“.

Die neue Auseinandersetzung mit der Gotik – um ein anderes Phänomen des damaligen Stilpluralismus anzuführen – wird dargestellt am Beispiel der Umgestaltung der Klosterkirche in Ebrach, deren Innenraum von Materno Bossi 1773 bis 1791 ausstuckiert wurde. Wo irgend möglich, wurde die mittelalterliche architektonische Substanz mit dem klassischen Formenapparat von Halbsäulen, Gebälken, Gesimsen, Blendfeldern und kassetierten Bogenleibungen ummantelt; selbst die Gewölbekappen wurden durch eine Kassettierung in das klassische System einbezogen. Da sich die Gewölberippen diesem Zugriff entzogen, wurden sie mit Girlanden umwickelt und „verpflanzlicht“. Diese „pflanzliche Interpretation der Gotik“ ist eine naturalistische Gegenkomponente zum Rationalismus der Epoche. Auch hierfür kamen ganz wesentliche Einflüsse aus Frankreich: Der schon genannte Architekturtheoretiker Laugier schlug vor, bei der Erneuerung gotischer Innenräume „die Säulen als Palmstümpfe zu interpretieren“. An diesen Vorschlag

hielt sich d'Ixnard, als er 1775 bis 1780 Chor und Querschiff des Konstanzer Münsters umgestaltete.

Der zweite Abschnitt des analytischen Teiles ist dem Profanbau gewidmet. Die Vorherrschaft der französischen beziehungsweise französisch geschulten Architekten ist offensichtlich: Stuttgart, Neues Schloß, Baubeginn 1748 nach Plänen von Leopoldo Retti, der die Gesamtdisposition eines Hufeisengrundrisses mit Ehrenhof nach französischer Art festlegte; ab 1752 Erbauung des gegen das Alte Schloß gelegenen Flügels durch Louis Philippe de la Guèpière; Schloß Monrepos bei Ludwigsburg (ursprünglich „Seehaus“) 1760 bis 1764 durch de la Guèpière; Schloß Solitude bei Stuttgart 1763 bis circa 1769 durch de la Guèpière zusammen mit Johann Friedrich Weyhing; Schloß Königseggwald 1765 bis 1768 durch d'Ixnard, von ihm Arbeiten an den Abteiräumen in St. Blasien, das Palais Sickingen in Freiburg im Breisgau 1769 bis 1772, Arbeiten am Deutschordensschloß Ellingen ab 1772 bis etwa 1775, Planung für das Deutschordenshaus Donauwörth 1772; schließlich Nicolas de Pigage mit der „türkischen“ Moschee im Schloßpark von Schwetzingen, circa 1777 bis 1785. Am letztgenannten Bau zeigt sich ein anderes Stilphänomen der Epoche: das „Orientalisieren“, also die Applikation exotisch wirkender Formen auf eine Bausubstanz, die von der Grundanlage her noch wesentliche Züge des Spätbarocks beziehungsweise des Rokocos enthält. Mit der Einbindung der Schwetzingener Moschee in einen Landschaftsgarten englischen Stils wird ein anderes Phänomen berührt: die hier vorliegende Phase des sentimental Landschaftsgartens in seiner Entwicklung zur klassischen Richtung hin.

In einem abschließenden Kapitel wird eine zusammenfassende Problemstellung geboten. Behandelt werden Grundrißent-

wicklung, Raumentwicklung und Wandgliederung des Innenraumes wie des Außenraumes. Die überragende Bedeutung französischer beziehungsweise französisch geschulter Architekten für den Frühklassizismus in Süddeutschland wird nochmals betont. Beim Kirchenbau wird als Leitform der Epoche der längsrechteckige Saalraum herausgestellt, neben dem – in Fortführung älterer Tradition – zentralisierende Räume bestehen; der Zentralbaugedanke selbst findet in St. Blasien eine überwältigende und neuartige Ausbildung. Im Schloßbau wird der zentralisierende Grundriß der Repräsentationsräume durch Querrechtecke, oder – wo die Verbindung zum Spätbarock noch stärker ist – durch Querevale abgelöst; Eckabschrägungen und Eckausrundungen sind ebenso als spätbarocke Reminiszenz zu verstehen. Cursorisch werden noch Staffagebauten des Landschaftsgartens aufgezählt: Tempel (vorzugsweise als Monopteros), die Moschee in Schwetzingen, Badhäuser, Pavillons, künstliche Ruinen.

Die vorliegende Arbeit spannt in Rückblick und Ausblick einen sehr weiten Bogen. Über das bloße Interesse speziell am süddeutschen Frühklassizismus hinaus vermittelt sie grundlegende Einsichten in die Architekturgegeschichte und Architekturtheorie des 18. Jahrhunderts innerhalb des kunstgeographischen Bereiches, in dem sich der französische Einfluß auswirken konnte. Da die Arbeit sich fast ausschließlich mit gebauter wie geplanter Architektur befaßt, bleiben Gesichtspunkte wie Ausstattung, Mobiliar, Stukkaturen, Fresken, Farbgebung innen und außen im allgemeinen unberücksichtigt. Dies anzumerken heißt keinen Mangel festzustellen, sondern den Wunsch nach einer ergänzenden Untersuchung von adäquater Ausführlichkeit und Gründlichkeit auszusprechen. *Karl Heinrich Koepf*

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellen zur Verfügung:

Badisches Landesmuseum, Karlsruhe 12; Corpus Vitrearum Medii Aevi Deutschland (R. Becksmann), Stuttgart 2–6; Heidelberger Akademie der Wissenschaften – Inschriftensammlung –, Heidelberg 11; Peter Hillenbrand, Freiburg 32, 33; Landesbildstelle Württemberg, Stuttgart 8; Landesstelle für Volkskunde, Freiburg 10 Abb. 2;

Alfons Rettich, Konstanz 31; Ludwig Tampe, Zwielfalten 27–29; LDA-Freiburg 18, 19; LDA-Stuttgart 13–17; Aus Marc Rosenbergs Badische Sammlung, Heft 12, Frankfurt/M. 1913, 10 Abb. 2.

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:

Ortsbauamt Hilzingen 30; LDA-Freiburg 20, 21.

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Die Denkmalpflege hat seit jeher auch einen wissenschaftlichen Auftrag zu erfüllen, nicht nur, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse vielfältigster Art bei der praktischen Betreuung der Kulturdenkmale anwendet, sondern vor allem dort, wo sie selbst Grundlagenforschung treibt. Das ist in erster Linie bei der Herausgabe wissenschaftlicher Inventare der Kulturdenkmale der Fall, aber auch in zahlreichen Einzeluntersuchungen, die vornehmlich bestimmten Themen, einzelnen Monumenten und deren Restaurierung oder den archäologischen Ergebnissen der vom Landesdenkmalamt durchgeführten Ausgrabungen gewidmet sind. Die verschiedenen Sparten der Denkmalpflege geben diese Publikationen in eigenen fachbezogenen Reihen heraus. Sämtliche Veröffentlichungen können durch den Buchhandel bezogen werden.

<p>Forschungen und Berichte der Bau- und Kunst- denkmalpflege in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag</p> <p>Band 1</p> <p>Peter Breiting Hans Detlev Kammeier Gerhard Loch</p> <p>Tübingen <i>Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns</i> München/Berlin 1971</p>	<p>Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg</p> <p><i>Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Ulm – ohne die Gemarkung Ulm</i></p> <p>Bearbeitet von Hans Andreas Klaiber und Reinhard Wortmann</p> <p>Deutscher Kunstverlag München/Berlin 1978</p>	<p>Band 2</p> <p>Antonin Hejna</p> <p><i>Das „Schlöble“ zu Hummertsried Ein Burgstall des 13. bis 17. Jahrhunderts</i></p> <p>Stuttgart 1974</p>	<p>Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Verlag Müller & Gräff</p> <p>Band 1</p> <p>Rolf Dehn</p> <p><i>Die Urnenfelderkultur in Nordwürttemberg</i> Stuttgart 1972</p>	<p>Band 5</p> <p>Hans Klumbach</p> <p><i>Der römische Skulpturenfund von Hausen an der Zaber (Kreis Heilbronn)</i> Stuttgart 1973</p>
<p>Band 2</p> <p>Reinhard Lieske</p> <p><i>Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg</i> München/Berlin 1973</p>	<p>Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg Verlag Müller & Gräff</p> <p>Band 1</p> <p><i>Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1971–1973</i> Stuttgart 1973</p>	<p>Band 3</p> <p>Barbara Scholkmann</p> <p><i>Sindelfingen/ Obere Vorstadt Eine Siedlung des hohen und späten Mittelalters</i> Stuttgart 1978</p> <p>LDA - Selbstverlag Vertrieb: Verlag Ernst Wasmuth Tübingen</p>	<p>Band 2</p> <p>Eduard M. Neuffer</p> <p><i>Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf (Kreis Göppingen)</i> Stuttgart 1972</p>	<p>Band 6</p> <p>Dieter Planck</p> <p><i>Arae Flaviae I Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil</i> Stuttgart 1975</p>
<p>Band 3</p> <p><i>Stadtkern Rottweil Bewahrende Erneuerung von Struktur, Funktion und Gestalt</i> München/Berlin 1973</p>	<p>Band 2</p> <p>Herbert und Elke Schwedt</p> <p><i>Malerei auf Narrenkleidern Die Häs- und Hanselmaler in Südwest- deutschland</i> Stuttgart 1975</p>	<p>Band 4</p> <p><i>Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg</i> Stuttgart 1977</p>	<p>Band 3</p> <p>Teil 1: Robert Koch</p> <p><i>Das Erdwerk der Michelsberger Kultur auf dem Hetzenberg bei Heilbronn-Neckargartach</i></p>	<p>Band 7</p> <p>Hermann Friedrich Müller</p> <p><i>Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg)</i> Stuttgart 1976</p>
<p>Band 4</p> <p>Heinz Althöfer Rolf E. Straub Ernst Willemsen</p> <p><i>Beiträge zur Untersuchung und Konservierung mittel- alterlicher Kunstwerke</i> München/Berlin 1974</p>	<p>Band 3</p> <p><i>Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1974–1977</i> Stuttgart 1977</p>	<p>Band 5</p> <p>Hans-Wilhelm Heine</p> <p><i>Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee</i> Stuttgart 1979</p> <p>LDA - Selbstverlag Vertrieb: Verlag Ernst Wasmuth Tübingen</p>	<p>Teil 2: Alix Irene Beyer</p> <p><i>Die Tierknochenfunde</i> Stuttgart 1972</p>	<p>Band 8</p> <p>Jens Lüning Hartwig Zürn</p> <p><i>Die Schussenrieder Siedlung im „Schlöblesfeld“ Markung Ludwigsburg</i> Stuttgart 1977</p>
<p>Band 5</p> <p><i>Der Altar des 18. Jahrhunderts Das Kunstwerk in seiner Bedeutung und als denkmalpflegerische Aufgabe</i> München/Berlin 1978</p>	<p>Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg Verlag Müller & Gräff</p>	<p>Band 6</p> <p><i>Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg</i> Stuttgart 1979</p> <p>LDA - Selbstverlag Vertrieb: Verlag Ernst Wasmuth Tübingen</p>	<p>Band 4</p> <p>Teil 1: Gustav Riek</p> <p><i>Das Paläolithikum der Brillenhöhle bei Blaubeuren (Schwäbische Alb)</i> Stuttgart 1973</p>	<p>Band 9</p> <p>Klemens Scheck</p> <p><i>Die Tierknochen aus dem jungsteinzeitlichen Dorf Ehrenstein (Gemeinde Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis) Ausgrabung 1960</i> Stuttgart 1977</p>
<p>Band 6</p> <p><i>Historische Gärten und Anlagen als Aufgabengebiet der Denkmalpflege</i> Verlag Ernst Wasmuth Tübingen 1978</p>	<p>Band 1</p> <p>Günter P. Fehring</p> <p><i>Unterregenbach Kirchen, Herrnsitz, Siedlungsbereiche</i> Stuttgart 1972</p>	<p>Fundberichte aus Baden-Württemberg Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung</p> <p>Band 1 Stuttgart 1974 Band 2 Stuttgart 1975 Band 3 Stuttgart 1977 Band 4 Stuttgart 1979</p>	<p>Teil 2: Joachim Boessneck Angela von den Driesch</p> <p><i>Die jungpleistozänen Tierknochenfunde aus der Brillenhöhle</i> Stuttgart 1973</p>	<p>Band 10</p> <p>Peter Paulsen Helga Schach-Döriges</p> <p><i>Das alamannische Gräber- feld von Giengen an der Brenz (Kreis Heidenheim)</i> Stuttgart 1978</p>

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Bodendenkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter und Stadtkreise; Regierungspräsidien; Innenministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter; planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; Pflege nichtstaatlicher Archive; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt

Amtsleitung
Abteilungsleitung
Verwaltung
Inventarisierung
Öffentlichkeitsarbeit
Technische Dienste

Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2 12 53 00

Dienststelle Stuttgart

(zuständig für den
Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege und
Zentrale Restaurierungsberatung
Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2 12 52 73
Archäologie des Mittelalters
Teckstraße 56
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 28 01 01/App. 64

Bodendenkmalpflege
(mit Abteilungsleitung)
Archäologische Zentralbibliothek
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 21 93/29 80

Außenstelle Karlsruhe

(zuständig für den
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Bau- und Kunstdenkmalpflege und
Archäologie des Mittelalters
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 2 62 79

Bodendenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 2 98 66

Außenstelle Freiburg

(zuständig für den
Regierungsbezirk Freiburg)

Bau- und Kunstdenkmalpflege und
Archäologie des Mittelalters
Colombistraße 4
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 04 20 25

Bodendenkmalpflege
Adelshäuser Straße 33
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 3 27 19

Außenstelle Tübingen

(zuständig für den
Regierungsbezirk Tübingen)

Bau- und Kunstdenkmalpflege und
Archäologie des Mittelalters
Schönbuchstraße 50
7400 Tübingen-Bebenhausen
Telefon (0 70 71) 6 20 11 und 6 20 12

Bodendenkmalpflege
Schloß/Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 2 29 90